

Stellungnahme

**zur Verfolgung meiner Person
durch die Staatsanwaltschaft Graz
und zu den Gutachten von Dr. Guido Steinberg**

F. Qarar

Diese Stellungnahme wurde verfasst, um diversen Falschdarstellungen gegen meine Person zu entgegnen. In diesem Zuge werden Missstände im Zusammenhang mit der zunehmenden juristischen Verfolgung von Muslimen in Österreich aufgezeigt. Die hier veranschaulichten Methoden der Verfolgung erreichen heutzutage jedoch auch andere Minderheiten innerhalb der Gesellschaft und sind nicht nur auf das muslimische Spektrum beschränkt.

In einem geschickt verknüpften Zusammenspiel von Staatsanwaltschaft und Gutachtern werden Tatsachen in ihr komplettes Gegenteil verkehrt, Beweise ignoriert und entlastende Fakten unter den Teppich gekehrt. Obwohl diese Missstände klar sichtbar sind, geht man in der österreichischen Justiz bei jenen Praktiken äußerst selbstsicher vor. Man ist sich offensichtlich bewusst, dass Gesellschaft und Medien einem nicht so genau auf die Finger schauen werden, wenn man mit solchen Methoden gegen Muslime vorgeht. Bei all dem werden Leben, Existenzen und Familien zerstört.

Wer die Vorgehensweisen der österreichischen Justiz in diesem Kontext betrachtet, dem wird völlig klar, dass bloße Mutmaßungen bei der derzeitigen Lage ohne weiteres ausreichen, um Verurteilungen zu erwirken und unliebsame Gesinnungen aus dem Weg zu räumen.

Sollten derartige Machenschaften folgenlos bleiben, besteht die ernste Gefahr, dass skandalöses Vorgehen dieser Art maßlos um sich greift und immer weitere Teile der österreichischen Gesellschaft umfasst.

F. Qarar

Stellungnahme

**zur Verfolgung meiner Person
durch die Staatsanwaltschaft Graz
und zu den Gutachten von Dr. Guido Steinberg**

Verfasst von

F. Qarar

Erste Ausgabe: 04.10.2017

Zweite Ausgabe: 30.12.2021

Online-Ausgabe

Titel: **Stellungnahme zur Verfolgung meiner Person durch die Staatsanwaltschaft Graz
und zu den Gutachten von Dr. Guido Steinberg**

Autor: F. Qarar

E-Book in Farbe / Angepasste Online-Ausgabe

Erscheinungsdatum: 12/2021

Erste Ausgabe: 04.10.2017

©2021 im Eigenverlag

Format: A4 / 46 Seiten

E-Mail: f.qarar@outlook.com

Teil 1: 30 Aussagen, 4 staatliche Quellen, 1 Botschaft: Qarar ist kein Jihadist

Teil 2: Stellungnahme zu den beiden Gutachten von Dr. Guido Steinberg

Teil 3: Ergänzende Erklärung zu den fundamentalen Verständnisproblemen Guido Steinbergs, seiner vorgefassten Meinung und seiner daraus resultierenden Befangenheit

Anhang I: E-Mail von F. Qarar an Guido Steinberg aus dem Jahr 2015

Anhang II: Sinnverändernde Wiedergabe und Umkehrung der Aussage Evrim Baykals durch die Staatsanwaltschaft Graz

Inhalt

<i>Vorwort</i>	6
<hr/>	
Teil 1: 30 Aussagen, 4 staatliche Quellen, 1 Botschaft: Qarar ist kein Jihadist	9
<i>Erste Quelle: LVT Wien</i>	9
<i>Zeugenvernehmung des LVT-Beamten K.</i>	9
<i>Zweite Quelle: Verfassungsschutz Baden-Württemberg</i>	10
<i>Dritte Quelle: OLG Graz</i>	11
<i>Vierte Quelle: Gutachten von Dr. Guido Steinberg im Auftrag der Staatsanwaltschaft</i>	12
<i>Erstes Gutachten vom 04.05.2017</i>	12
<i>Zweites Gutachten vom 11.08.2017</i>	12
<i>Drittes Gutachten vom 17.08.2018</i>	12
<i>Drei weitere Aussagen von nichtstaatlichen Quellen</i>	13
<i>Fazit</i>	14
<hr/>	
Teil 2: Stellungnahme zu den beiden Gutachten von Dr. Guido Steinberg	15
<i>Steinberg übergeht eine entscheidende Erklärung in meinem Buch, die all seinen Behauptungen über mich fundamental widerspricht</i>	15
<i>Der eindeutige Beleg, dass ich den „IS“ nicht als islamischen Staat erachte, wurde von Steinberg ausgeblendet</i>	16
<i>Steinberg entkräftet unbewusst die Anschuldigungen des Staatsanwalts von Grund auf</i>	17
<i>Niemand aus meiner Moschee wurde durch mich und meine Bücher zur Ausreise bewegt ... jedoch andere Leute, mit denen ich nichts zu tun hatte!?! Absurd!</i>	18
<i>Ich suchte das offene Gespräch zu Steinberg schon 2015 (!), aber er erwiderte dies nicht</i>	19
<i>Steinbergs Aussagen im Interview mit dem Kurier bekräftigen seine Befangenheit</i>	19
<i>Fehler in der Quellenerhebung</i>	20
<i>Steinbergs suggestive Behauptung einer „jihadistischen Prägung“</i>	21
<i>„Takfir“ ist nicht gleichbedeutend mit „Exkommunikation“ und ganz abgesehen davon keinesfalls kriminell</i>	21

Steinbergs falsche Aussage, ich würde keine Hinderungsgründe für den takfīr anerkennen	22
<i>Suggestion und Verdrehung Steinbergs beim Vorwurf der „Staatsfeindlichkeit“</i>	22
<i>Steinbergs Behauptung, ich würde die jihadistische Praxis dieser Gruppen vom Prinzip her teilen und ausgeprägte Sympathien für sie, den sog. „IS“ und seine Anführer hegen</i>	24
Steinberg versteht das arabische Wort „taufīq“ nicht und unterschlägt ein weiteres Mal ganz klar meine Erklärung	24
Widerlegung der Behauptung, ich würde jene Gruppen unterstützen und Sympathie für sie bekunden sowie die Erklärung meiner tatsächlichen Absicht	25
<i>Angebliches „Bekanntnis“ zu Autoritäten der jihadistischen Strömung</i>	27
Wie Steinberg zahlreiche Spekulationen aneinanderreicht, sie aber dennoch als Fakten präsentiert - Bsp. „Ḥāzimī-Flügel“ des „IS“	27
Die angebliche „Maqdisī-Fraktion“ und was daran nicht stimmt	29
Die angebliche Beeinflussung Mohamed Mahmouds	30
<i>Behauptung: „Lob für Baghdadi“</i>	31
<i>Behauptung: „Sympathie-Werbung“ für den „IS“</i>	32
<i>Schlusswort und Hinweis auf weitere Fehler Steinbergs</i>	33

Teil 3: Ergänzende Erklärung zu den fundamentalen Verständnisproblemen Guido Steinbergs, seiner vorgefassten Meinung und seiner daraus resultierenden Befangenheit **35**

<i>Erstes fundamentales Problem Steinbergs: Die schwammige Definition von „Takfirismus“</i>	35
Fazit	37
<i>Steinbergs spekulative Zuordnung meiner Person zum Jihadismus</i>	37
Eindeutige Missinterpretation meiner Aussage, der Jihad als islamrechtliches Prinzip würde immer aufrecht bleiben	38
<i>Vier fatale Fehler Steinbergs – Ureigene Prinzipien des Islam werden zu zeitgenössischen Erfindungen von Jihadisten oder „Takfiristen“</i>	39

Anhang I: E-Mail von F. Qarar an Guido Steinberg aus dem Jahr 2015 **42**

Anhang II: Sinnverändernde Wiedergabe und Umkehrung der Aussage Evrim Baykals durch die Staatsanwaltschaft Graz **45**

Vorwort

Anfang 2017 wurde ich auf Anordnung der Staatsanwaltschaft Graz von einem Sondereinsatzkommando verhaftet – wohlgemerkt in Wien, da ich mit Graz über den gesamten behaupteten „Tatzeitraum“ überhaupt nichts zu tun hatte. Vier Monate dauerte es, bis ich aus der U-Haft entlassen und ohne Auflagen enthaftet wurde. Dies hinderte den verantwortlichen Grazer Staatsanwalt Mag. Johannes W. nicht, meine juristische Verfolgung bis zum heutigen Tag fortzusetzen.

2019 intensivierte der Staatsanwalt seine ohnehin haltlosen Konstruktionen zu einem weiteren Extrem. In einer umfassenden Anklageschrift wurde ich von ihm, hochspekulativ und bar jeglichen Beweises – nein, entgegen den tatsächlichen Beweisen –, zur „IS“-Führungsperson gemacht, die angeblich eine „IS“-Kommandozentrale in Wien führte und ganz klar zum massiven, ja weltumspannenden Genozid aufrief!

Zur Untermauerung seiner Konstrukte bestellt Johannes W. ganz allgemein gerne den Gutachter Dr. Guido Steinberg aus Deutschland ein, welcher der Bitte stets wohlwollend folgt. Steinberg wird in Deutschland und darüber hinaus als hochkarätiger Fachmann von Weltruf hofiert. Quasi ein Wink von ihm genügt, um jemanden für Jahre hinter Gittern verschwinden zu lassen. Der Staatsanwalt ist erfreut, der jeweilige Richter kann sich eingeredet guten Gewissens ganz auf die Expertise des Fachmanns verlassen. Ganz egal wie unschlüssig und unwissenschaftlich eine Argumentation Steinbergs sein möge, niemand, der anklagt oder urteilt, muss irgendeine Kritik fürchten, denn schließlich hat es der Fachmann gesagt. Das Volk ist ohnehin erfreut, wenn einige „Islamisten“ möglichst großen und langanhaltenden Schaden erfahren – ob alles mit rechten Dingen zugeht, ist da geradezu eine Bagatelle.

Im Bewusstsein über diese Situation in Gesellschaft und Justiz im heutigen Österreich will ich in dieser vorliegenden Stellungnahme dennoch versuchen, aufzuzeigen, wie Steinberg mit einer klaren politischen Agenda konsequent durch hochspekulative Konstruktionen und ständige Suggestion daran arbeitet, seinem Staatsanwalt die notwendigen Mittel in die Hand zu geben, um Richter und vor allem Geschworene zu beeinflussen.

Es soll damit nicht gesagt sein, Steinberg hätte in seinen Gutachten jede erdenkliche Möglichkeit ausgenutzt, die Fakten zu meinen Ungunsten zu verdrehen. Stellenweise zeigt sich, wie er versucht, andere Möglichkeiten zu erwähnen und zumindest anfänglich in eine gewisse Erwägung zu ziehen. Jedoch wird auch deutlich, wie sehr seine Schlussfolgerungen von seiner persönlichen Einstellung geprägt sind. Die sich daraus ergebende Tendenz, gemeinsam mit diversen Mängeln in der Vorgehensweise und inhaltlichen Fehlern, führt schließlich zu Fehlschlüssen, die für mich gravierende Konsequenzen hatten und nach wie vor haben. Wissenschaftlichkeit und Seriosität, die Steinberg anzustreben sucht, würden erfordern, dass er seine Standpunkte nochmals von Grund auf überdenkt und Mängel in seinen Ergebnissen beseitigt. Darüber hinaus sind jene angestrebte Wissenschaftlichkeit und Seriosität ohne Kritikfähigkeit und Bereitschaft zum Dialog nicht zu erreichen.

In der vorliegenden Schrift wird zahlreichen Behauptungen Steinbergs mit durchaus heftiger Kritik begegnet. Dies darf nicht dahingehend verstanden werden, dass ich Steinberg jegliche Kompetenz abspreche. Steinberg hat durchaus ein breites Wissen in seinem Fachgebiet und blickt auf umfangreiche Expertise und langjährige Erfahrung zurück. Problematisch wird es jedoch, wenn sich ein Mensch außerhalb seines Fachgebiets äußert, und so ist es auch bei dem Politikwissenschaftler Guido Steinberg. Politikwissenschaft ist nicht Theologie. Steinberg ist über den Weg der politikwissenschaftlichen Beschäftigung mit aktuellen Entwicklungen in die Befassung mit dem Islam hineingestolpert und wurde so schließlich zum „Islam-Experten“.

Wenn es darum geht, datenbezogenes Wissen über zeitgenössische Gruppierungen oder Ereignisse zu liefern, wann und wie al-Qā'idah gegründet oder der sog. „IS“ ausgerufen wurde, dann ist Guido Steinberg tatsächlich ein Fachmann auf seinem Gebiet. Was aber hat dies mit dem Verständnis theologischer Konzepte und theologie-geschichtlicher Vorgänge zu tun? Vor allem hier entstehen die größten Probleme in den Betrachtungen Steinbergs und aus diesem Grund müssen seine Aussagen auf den wissenschaftlichen Prüfstand gestellt werden.

Auch soll Steinberg sicher nicht die wissenschaftliche Vorgehensweise per se abgesprochen werden. Steinberg versucht sich an formalwissenschaftliche Standards zu halten und verfolgt in dieser Hinsicht eine wissenschaftliche Arbeitsweise. Wenn jedoch spekuliert wird und auf die Spekulationen neue Spekulationen aufgebaut werden, können formalwissenschaftliche Regeln nicht vor dem Fehler bewahren.

Zu Fehlschlüssen im fremden Wissensgebiet und spekulativen Konstruktionen gesellt sich ein gravierendes Vergehen Steinbergs gegen die Grundlage jeder wissenschaftlichen Methode: Das mehrfache Übergehen entscheidender Passagen, die seinen eigenen Schlussfolgerungen eindeutig widersprechen. Dieser dritte Kritikpunkt wird im Verlauf dieser Stellungnahme an verschiedenen Beispielen klar belegt.

Die mehrfach unwissenschaftliche Vorgehensweise Steinbergs wurde mir übrigens von mehreren Anwälten – sowohl österreichischen als auch deutschen – deutlich bestätigt. Sie alle hatten darunter schon gelitten.

Dabei muss gesagt werden, dass die Gutachten Steinbergs – selbst in ihrer hier kritisierten Form – die gegen mich vorgebrachten Anschuldigungen klar widerlegen und zeigen, dass keinerlei strafrechtlich relevantes Verhalten meinerseits vorliegt. Dieser Umstand kann jedoch eine Verurteilung nicht abwenden, wenn eine Staatsanwaltschaft Schauprozesse inszeniert, bei denen sich das Urteil letztlich auf die Beeinflussung der Geschworenen gründet. Das exzessive Vorführen von Videos, die Enthauptungen und möglichst abartige Gräueltaten beinhalten – während der Beschuldigte ebendiese Gräueltaten im gesamten behaupteten Tatzeitraum und darüber hinaus explizit abgelehnt und keinerlei Beziehung dazu hat –, zeigt dem verständigen Menschen sofort, dass dabei nur auf Suggestion gebaut wird ... aber es hat den gewünschten Effekt auf die Geschworenen und führt ganz offensichtlich zum Ziel der Staatsanwaltschaft.

Auch in Bezug auf die Methoden der Staatsanwaltschaft Graz bestätigten mir mehrere Anwälte, dass sie trotz jahre- und jahrzehntelanger Erfahrung noch nie erlebt hätten, dass sie auch nur bei einem einzigen Fall derart mit Beweisen gegen rein hypothetische Behauptungen und unbewiesene Mutmaßungen vorgehen mussten. Grob unsportlich und entgegen allen Grundsätzen der behaupteten Rechtsstaatlichkeit würde vonseiten der Staatsanwaltschaft Graz und der involvierten Juristen und Gutachter vorgegangen.

Auf klare Verdrehung und Umkehr von Aussagen zu meinen Ungunsten durch die Staatsanwaltschaft Graz werde ich nur am Rande, aber auch anhand eines gravierenden Beispiels in einem Anhang am Ende dieser Schrift hinweisen.

Die Zielsetzung dieser Stellungnahme ist dabei nicht, die breite Masse der Gesellschaft anzusprechen. Es sollte nicht vergessen werden, dass diese Stellungnahme ursprünglich als Dokument für die österreichische Justiz verfasst wurde. Sie wurde dieser schon Ende 2017 übermittelt und ist seitdem aktenkundig. Vonseiten des Staatsanwalts und seines Gutachters wurde die Stellungnahme mit keinem Wort kommentiert. Beide würdigten sie keines Blickes, weder in weiteren Gutachten Steinbergs noch in der späteren Anklageschrift des Staatsanwalts. Nachvollziehbar, schützt die überlegene Position in Gesellschaft und Justiz beide Personen doch vor jeder Kritik, Überprüfung, Nachfrage und vor jedem Zweifel.

Deshalb soll das Ziel in erster Linie sein, Angehörigen der österreichischen Justiz, die sich noch nicht der völligen Gleichgültigkeit hingegeben haben, sowie der akademischen Szene, die in diesem Bereich forscht, Material zur Verfügung zu stellen, das aufzeigt, wie unsauber in dieser Thematik vorgegangen wird.

Wer die Vorgehensweisen der österreichischen Justiz in diesem Kontext betrachtet, dem wird völlig klar, dass bloße Mutmaßungen bei der derzeitigen Lage ohne weiteres ausreichend sind, eine Verurteilung zu erwirken, solange es sich um unliebsame Gesinnungen handelt. Deshalb war es nicht verwunderlich, dass jene Grazer Staatsanwaltschaft danach nicht ruhen würde in ihrem Bestreben, weiteren Strömungen mit islamischem Hintergrund Schaden zu verursachen.

Ich wies auf diesen Umstand schon vor Jahren hin und so kam es dann auch, als vor einiger Zeit im Rahmen der „*Operation Luxor*“ durch einen enormen organisatorischen und finanziellen Aufwand versucht wurde, selbst bekannte Personen, Akademiker, Forschende usw. durch eine Zuweisung zum sog. „politischen Islam“ als Kriminelle zu überführen.

Die Grazer Staatsanwaltschaft ging dabei jedoch wohl einen Schritt zu weit. Die Lage in Österreich war offenbar noch nicht so weit fortgeschritten, um so ausholen zu können. Der Versuch war es dem Grazer Staatsanwalt aber offensichtlich wert. Der Steuerzahler kommt ohnehin wieder dafür auf.

In einem Artikel der *Presse* vom 03.08.2021 heißt es dazu:

Wohnungen wurden durchwühlt, Vermögen einkassiert, der Staat schrieb sich in Grundbücher. Die Verdächtigen sollen Terrororganisationen angehören und Terror finanzieren. Von den rund 70 Beschuldigten der „Operation Luxor“ haben neun Einspruch gegen die Maßnahmen erhoben. Das Oberlandesgericht Graz gibt ihnen nun Recht. Die Hausdurchsuchungen waren rechtswidrig, die Verdachtslage laut Gericht viel zu dünn.

Dazu wird die Beschlagnahmung von Gegenständen und Geld als teils rechtswidrig eingestuft. Und in zumindest einem Fall wurde das Vorgehen der Polizei als zu gewaltsam beurteilt.

Danach wird die „scharfe Kritik des Gerichts“ folgendermaßen beschrieben:

Eine reine Zurechnung zu dieser Gruppierung aufgrund von Mutmaßungen und schwammigen Indizien sei also noch kein Tatbestand, der solche Maßnahmen rechtfertigt, findet das Gericht. [...]

In seinem Urteil findet man für das Vorgehen der Staatsanwaltschaft – und ihren [sic] Quellen – scharfe Worte. Da liest man etwa an einer Stelle, dass „Familienhaftung“ für sich allein aus Sicht des Beschwerdegerichts grundsätzlich keine taugliche Beweisführungsmethode ist.

Und: „Die Verdachtsannahmen dürfen sich nicht in Mutmaßungen und Spekulationen erschöpfen, sondern müssen sich aus einer Bewertung zugänglichen Beweisergebnissen ableiten lassen.“ Die Ermittlungen standen von Anfang an auf wackeligen Beinen und begründen sich zu einem Gutteil auf ein Gutachten, das medial kritisch hinterfragt wird.

Auch im Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) erachten Beamte die Einleitung der Ermittlungen als politisch motiviert. Obwohl manche Beamte keinen ausreichenden Anfangsverdacht sahen, wurden sie zu Strukturermittlungen angewiesen. Gegen Vorgesetzte wird ermittelt.“

Der Leser sollte bei den folgenden Ausführungen der vorliegenden Stellungnahme diese Absätze in Erinnerung behalten. Alle hier hervorgehobenen Passagen treffen auch in meinem Fall klar zu. Wenn sich die derzeitige Tendenz in Österreich fortsetzt, ist auf jeden Fall davon auszugehen, dass schon bald auch viele andere Personengruppen durch bloße Mutmaßungen langfristig inhaftiert werden können, sei dies auch im Zusammenhang mit dem Islam oder mit Tierschutz, Umweltschutz, Impfkritik usw. – Letzteres zeichnet sich seit Beginn der Corona-Krise schon deutlich ab. Ein Hauptziel dieser Stellungnahme ist es, auf genau diese bedenklichen Entwicklungen in Gesellschaft und Justiz hinzuweisen.

Eingangs wird in der Stellungnahme – wie in der ursprünglichen Version – ein Beitrag mit einer Sammlung von zahlreichen Aussagen von verschiedenen staatlichen Quellen angeführt. Die Aussagen vermitteln ein gutes Bild über die Absurdität der gegen mich erhobenen Anschuldigungen. Unter diesen Aussagen befinden sich auch Äußerungen aus den Gutachten Steinbergs, die ebenso klar die Behauptungen des Staatsanwalts widerlegen und deshalb für die weitere Besprechung der Behauptungen Steinbergs wichtig sind.

Da diese Stellungnahme auch Forschenden zugänglich gemacht wird, erschien die Verwendung der DMG-Umschrift bei der Übertragung arabischer Ausdrücke auch in dieser Stellungnahme als sinnvoll. Bereits eingedeutschte Begriffe werden im Allgemeinen gemäß gängiger Schreibweise des Duden wiedergegeben. In Zitate wird die Schreibweise jedoch unverändert aus dem Original übernommen.

Einige Namen und Quellenangaben wurden in dieser Online-Ausgabe gekürzt wiedergegeben bzw. unkenntlich gemacht.

Teil 1:

30 Aussagen, 4 staatliche Quellen, 1 Botschaft: Qarar ist kein Jihadist¹

Dass Herr Qarar² kein Jihadist ist und niemanden zum sogenannten „IS“ geschickt, sondern vielmehr eindringlich davon abgeraten hat, diesen Weg einzuschlagen, weiß jeder, der ihn kennt – auch seitens staatlicher Behörden ist das bekannt.

Dass die Staatsanwaltschaft Graz es nun so darstellen will, dass Qarar sogar eine führende „IS“-Persönlichkeit sei, die Menschen zum Terror animiert habe, ist nicht nur skandalös und eine Verschwendung von Unsummen an Steuergeld, sondern steht auch im Widerspruch zu vier staatlichen Quellen, die Herrn Qarar bescheinigten, dass er kein Jihadist ist.

Hier nun eine mit Quellenangaben versehene Zusammenfassung von 30 Aussagen von vier staatlichen Quellen – zuzüglich weiterer eindeutiger Aussagen von Zeugen bzw. nicht offiziellen Stellen – aus denen klar hervorgeht, dass Herr Qarar keine kriminellen jihadistischen Handlungen oder Aufrufe getätigt und kein jihadistisches oder „IS“-Gedankengut befürwortet oder propagiert hat.

Erste Quelle: LVT Wien

Aussage 1)³ Qarar führte die Al-Iman-Moschee (in Wien) zwei Jahre lang „eindeutig als „religiöser Leader“ ... Im Rahmen der laufenden Referatstätigkeit konnten keine Sachverhalte verifiziert werden, wonach sich Brüder aus dem Umfeld der Al-Iman-Moschee islamistisch-dschihadistisch entwickelt hätten, bzw. sich in Richtung Syrien bzw. dann Irak zwecks Teilnahme am bewaffneten Dschihad abgesetzt hätten!“

Zeugenvernehmung des LVT-Beamten K.

Es sei darauf hingewiesen, dass sich die folgenden Aussagen des Beamten K.⁴ auf den gesamten von Staatsanwalt Johannes W. behaupteten **Tatzeitraum** von **2012 bis Januar 2017** beziehen (siehe dazu z. B.: Anklageschrift S. 64). Über diesen gesamten Zeitraum wurde Herr Qarar vom LVT-Wien observiert.

Aussage 2) Frühjahr 2013: „Bis zu diesem Zeitpunkt wurden dem ho. Referat **keine Personen aus dem Umfeld der Al-Iman-Moschee bekannt**, die sich dem bewaffneten Jihad in Syrien angeschlossen haben. **Befürwortungen des bewaffneten Jihads bzw. konkrete Aufrufe zur Teilnahme an den Kampfhandlungen in Syrien durch Vertreter dieses Jamaats**⁵ [Anm.: dieser Gemeinschaft] wurden bis zu diesem Zeitpunkt **nicht bekannt.**“ (S. 4)

¹ Dieser erste Teil war in der ursprünglichen Stellungnahme enthalten und wurde später als Beitrag auf der Seite www.justiz-skandal.com eingefügt und ergänzt. Dieser Online-Beitrag in seiner aktuellen Form wird hier als *Teil 1* wiedergegeben. Bei *Aussage 15* wurde eine längere inhaltliche Fußnote hinzugefügt.

² Da die Beiträge der Seite www.justiz-skandal.com nicht alle von mir verfasst wurden, wird in diesem *Teil 1* in der dritten Person gesprochen, sofern es sich nicht um nachträgliche Kommentare von mir handelt. Die gesamte Stellungnahme wurde von mir verfasst, *Teil 1* wurde danach aber für die Webseite aufgearbeitet und erweitert.

³ Bericht des LVT Wien vom 18.12.2016 (Amtsvermerk – Bericht – GZ: LV-W-xxx/xxxx/2016).

Siehe dazu Ermittlungsakt (xx St xx/xy), Ordnungsnummer ON xxx auf Seite xxx (Nummerierung der pdf-Datei).

⁴ Siehe dazu: Ermittlungsakt (xx St xx/xy), Ordnungsnummer ON xxx, *Zeugenvernehmung des Beamten K.* des LVT-Wien am 29.03.2017 auf Hinweis von Qarar, S. xxx (Nummerierung der pdf-Datei).

⁵ Sämtliche hier erwähnten Zitate sind in Belangen des Stils, des Satzbaus, der Rechtschreibung und des Formats ohne Veränderung aus dem Original übernommen worden.

Aussage 3) 11.10.2013: Offener Sicherheitsdialog mit Hr. Qarar einen Tag vor einer Benefizveranstaltung zu Gunsten Syriens, zu welcher Hr. Qarar dem Beamten K. gegenüber angab – wie K. an dieser Stelle aussagt –, „dass diese Veranstaltung vom Mesjid El-Iman [Anm.: des Moscheevereins „Al-Iman“, „Mesjid“ für Moschee] **nicht unterstützt würde, zumal sie** von Mirsad O. (Ebu T.), Abu D. u.a. der gleichen Gesinnung zugeordneten Personen organisiert wäre.“

Es würden Gruppierungen unterstützt, „mit denen der Mesjid El-Iman **nicht in Zusammenhang gebracht werden möchte**. Es gab im Mesjid **keine Aufrufe zur Teilnahme bzw. Unterstützung dieser Veranstaltung. Die Ablehnung** der Unterstützung der salafistischen Benefizveranstaltung am 12.6.2013 durch den Mesjid El-Iman **wirkte authentisch, zumal er** [Anm.: also Hr. Qarar] **laufend Probleme mit der religiösen Linie von Mirsad O. (Ebu T.) hatte** und diese Veranstaltung von dieser Gruppe organisiert wurde.“ (S. 4)

Im Anschluss daran heißt es weiter auf Seite 6:

Aussage 4) „Seine Distanzierung zu Mirsad O. (Ebu T.) **erstreckte über [sic] den gesamten Zeitraum der direkten Kontakte** zwischen dem Unterfertigten [Anm.: also dem Beamten K.] und Qarar. **Er trat glaubwürdig gegen jede jihadistische Agitation im Mesjid bzw. seinem Umfeld auf.**“! (S. 6)

Aussage 5) „Nach der Schließung des Mesjid ‚El-Iman‘ **zog sich Qarar völlig aus der Szene zurück und war nur mehr für sehr enge Freunde erreichbar**. In dieser Zeit hatte sich auch der Gesundheitszustand“ seiner Frau⁶ „drastisch verschlechtert und soll er sich fast ausschließlich familiär beschäftigt haben. Es gab in dieser Zeit keinen persönlichen Kontakt mehr zwischen dem Gefertigten [sic] und Qarar, **zumal es keine Erkenntnisse zu etwaigen Aktivitäten von ihm in dieser Zeit gab**, über welche man sich hätte unterhalten können.“! (S. 6)

Anmerkung: Die Schließung wurde vom Verein selber vorgenommen und – wie der Beamte K. in seiner Aussage auch festhält – der LPD-Wien bereits am **30.06.2015** bekanntgegeben.

Die Frau von Herrn Qarar litt zu diesem Zeitpunkt der Schließung der Moschee schon seit acht Jahren an Krebs (Gehirntumor), an dem sie genau 11 Monate später, am 30.05.2016, verstarb. Nur wenige Monate später, im Januar 2017, wurde Qarar in der Nacht durch ein Sondereinsatzkommando im Beisein seiner beiden hinterbliebenen Halbweiskinder festgenommen.

Die Krankheit und das Ableben seiner Frau waren ein Hauptgrund dafür, dass sich Herr Qarar in den letzten beiden Jahren des angeblichen Deliktszeitraums völlig zurückzog und abgesehen vom engsten Umfeld keinerlei Kontakte pflegte.

Aussage 6) „Ob es laufende Verbindungen zwischen Qarar und Mesjids in Graz gegeben hat, **ist ha. nicht bekannt**. Im Rahmen der direkten Gespräche mit ihm war dies jedoch nie Thema, **zumal ha. auch keine verwertbaren Erkenntnisse darüber vorlagen.**“! (S. 6)

Aussage 7) „Im Zuge der Referatstätigkeit wurden **laufend** die Medienauftritte des Mesjid El Iman bzw. von Qarar **mitverfolgt**. Dabei konnten aber **niemals** Passagen festgestellt werden, die als pro-jihadistisch zu werten waren. Aus den Inhalten ergaben sich **keine strafrechtlich relevanten Umstände, die einen Anfangsverdacht für gerichtliche Maßnahmen dargestellt, bzw. Ermittlungen im Sinne der StPO gerechtfertigt hätten.**“! (S. 7)

Zweite Quelle: Verfassungsschutz Baden-Württemberg

Aussage 8)⁷ Qarar bezeichnet in seinem Buch Motivation und Argumentation der kämpfenden Gruppen als unislamisch!

⁶ An dieser Stelle ist ein Fehler im Original. Es wurde ein falscher Name genannt.

⁷ Verfassungsschutzbericht „Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg“, 2010, Analyse eines 2010 von mir publizierten Buches.

Aussage 9) Qarar will darin zeigen, dass die Grundsätze dieser Gruppen islamisch gesehen falsch sind und sich deren Führer im Irrtum befinden!

Aussage 10) Qarar unterstellt vielen „Dschihad-Kämpfern“, ihren Kampf erst im Nachhinein religiös legitimieren zu wollen.

Aussage 11) Qarar kritisiert das Prinzip dieser Gruppen, Gleiches mit Gleichem zu vergelten!

Aussage 12) Qarar lehnt die vorsätzliche Tötung von Zivilisten ausdrücklich als unislamisch ab!

Aussage 13) Qarar lehnt die Behauptung dieser Gruppen ab, jeder, der eine Regierung wählt, würde durch diese Übereinstimmung ein legitimes Anschlagziel!

Aussage 14) Nach seiner Überzeugung sind Anschläge auf Frauen und Kinder immer verboten!

Aussage 15) Es gab in salafistischen Foren nur ablehnende Haltung zu dem Buch Qarars. Es sei eine generelle Kritik an den „Mujahedin“, schade den Muslimen und nütze lediglich den „Ungläubigen“. Qarar hätte es wahrscheinlich im Auftrag eines Geheimdienstes oder einer staatlichen Behörde geschrieben⁸!

Dritte Quelle: OLG Graz

Aussage 16)⁹ Keine Beweise und damit kein dringender Tatverdacht für Mitgliedschaft beim, Beteiligung am oder Förderung des sog. „IS“ von Seiten Qarars in irgendeiner Art!

Aussage 17) Keine Beweise für Mitgliedschaft, Beteiligung, Förderung oder Predigertätigkeit oder sonstige Tätigkeiten im Grazer Verein TAQWA (um den sich der ganze Fall dreht)!!

Aussage 18) Keine Beweise für die Verbreitung salafistisch-jihadistischen Gedankenguts, weder in Graz noch zuvor in Wien zu irgendeinem Zeitpunkt!

Aussage 19) Bis 18.12.2016¹⁰ konnten „keine Beweise dahingehend erhoben werden, dass sich die Glaubensbrüder aus dem Umfeld der Al-IMAN-Moschee islamistisch-dschihadistisch entwickelt bzw. sich in Richtung Syrien und Irak zwecks Teilnahme am bewaffneten Dschihad abgesetzt hätten“!

(Siehe zu diesem Beschluss des OLG Graz: 2. Enthaftungsantrag)

⁸ Es handelte sich dabei also um die Aussage jener Teilnehmer in einigen salafistischen Foren. Äußerst grotesk ist dabei, dass diese konkrete Aussage von einer Person stammte, die selbst als V-Mann agierte, wie später klar wurde!! Irfan Peci, selbst vormaliger Jihadist, wettete zu jenem Zeitpunkt an vorderster Medienfront gegen mich! Peci war jemand, der jihadistische Gruppen tatkräftig unterstützte und zeitweilig als „Deutschland-Chef der Globalen Islamischen Medienfront (GIMF)“ jeden Kritiker im deutschsprachigen Raum öffentlich anfeindete! Kurz darauf begann seine Laufbahn als V-Mann. Diese Person war es also vor allem, die mir unterstellte, jenes Buch im Auftrag eines Geheimdienstes oder einer staatlichen Behörde geschrieben zu haben.

Darüber hinaus erinnere ich mich an ein TV-Interview, welches Peci später gab, in dem er selbst sich darüber wunderte, wie sehr die deutschen Behörden ihn innerhalb seiner V-Mann-Tätigkeit noch zur Unterstützung dieser Gruppen animierten. Dies ging also so weit, dass sogar so eine Person moralische Zweifel an der eigenen Funktion bekam. Heute gibt sich ebendieser Irfan Peci als überzeugter Anti-Jihadist und versucht auf diesem Wege weiter ein Einkommen zu erzielen.

Diese Vorgänge muss man sich vergegenwärtigen und auch, was dies über die Arbeitsweisen deutscher Behörden aussagt. Der gesamte Hergang ist in höchstem Maße skurril und grotesk!

⁹ Beschluss des OLG Graz vom 03.04.2017; Siehe dazu: Ermittlungsakt (xx St xx/xy), Ordnungsnummer ON xxx, Alle folgenden Aussagen (10-14) befinden sich auf den Seiten xxx (Nummerierung der pdf-Datei).

¹⁰ Also bis zum Ende des angeblichen Deliktszeitraums. Denn ein Monat später kam es zur Festnahme Qarars. Wie oben schon erläutert, lebte Herr Qarar – vor allem wegen der Krebserkrankung seiner Frau – schon vor diesem Zeitpunkt zwei Jahre lang durchgehend völlig zurückgezogen.

Vierte Quelle: Gutachten von Dr. Guido Steinberg im Auftrag der Staatsanwaltschaft

Dr. Guido Steinberg wurde als Gutachter von Staatsanwalt Johannes W. selbst bestellt. Trotz seiner mehrfachen Unterschlagungen und Verdrehungen war es Steinberg nicht möglich, die im Folgenden erwähnten Tatsachen gänzlich auszublenden. Deshalb kam er in seinen Gutachten zu den hier angeführten Aussagen, die er bis zum heutigen Tage auch konsequent beibehielt:

Erstes Gutachten vom 04.05.2017

Aussage 20) „Ein Aufruf zur Beteiligung an radikalen islamistischen terroristischen Vereinigungen findet sich ... nicht.“ (S. 2 u. 3/ S. 34)

Aussage 21) „Qarar lehnt den bewaffneten Kampf in der Gegenwart sogar ausdrücklich ab.“ (S. 3)

Aussage 22) Im Kontext einer möglichen Einflussnahme auf den Verein Taqwa und die Ausreise zum sog. „IS“ sagt Steinberg (auf S. 29): „Dies gilt indes nicht für Qarar [...] In den vorliegenden Dokumenten gibt es keinen Hinweis, dass er zur Ausreise aufgerufen haben könnte“!

Aussage 23) Es sind von Qarar „nach 2006 keine Kontakte zur jihadistischen Szene mehr bekannt“. (S. 32)

(Auch wenn die Darstellung Steinbergs dieser angeblichen dubiosen Kontakte von 2006 so nicht stimmt – was an anderer Stelle noch näher ausgeführt wird –, ist in jedem Fall klar zu sehen, dass Steinberg damit eindeutig ausgesagt hat, dass im gesamten von der Staatsanwaltschaft behaupteten Tatzeitraum keinerlei Kontakte Qarars in die jihadistische Szene bekannt sind!)

Zweites Gutachten vom 11.08.2017

Obwohl Steinberg in diesem Gutachten bei Qarar, trotz dessen heftiger Kritik an diesen Gruppen, eine angebliche gewisse Sympathie für den „IS“ erkennen will – was Qarar in seiner umfassenden Stellungnahme¹¹ zu den beiden ersten Gutachten Steinbergs bereits widerlegt hat –, kam er nicht umhin, selbst in diesem Gutachten folgende klare Aussagen zu tätigen:

Aussage 24) Laut Steinberg „scheint Qarar auch 2013/2014 nicht zum Anschluss an den IS aufgerufen zu haben, und sogar von einer Reise abgeraten zu haben. Dies berichtet zumindest der Bremer Takfirist Harry S., der Qarar im Jahr 2013 in Wien besuchte und später nach Syrien reiste, wo er sich von April bis Ende Juni 2015 beim IS aufhielt“

Gemäß S. war Qarar „auch ganz klar dagegen, gegen IS“ und habe gesagt: „Das ist der totale Schwachsinn“. (S. 16. Die Aussage von Harry S., welche im Beisein Steinbergs getätigt wurde, wird in Kürze noch gesondert erwähnt.)

Aussage 25) „Ein offener ‚Aufruf zur Beteiligung an radikal islamistischen terroristischen Vereinigungen wie Islamischer Staat im Irak und Syrien (ISIS), nunmehr Islamischer Staat (IS), oder Jabhat al Nusra‘ findet sich bei Qarar nicht [...]“ (S. 17)

Aussage 26) „Ein konkreter ‚Aufruf zu einem in europäischen Staaten zu führenden, die demokratische rechtsstaatliche Ordnung bekämpfenden Jihad‘ findet sich bei Qarar ebensowenig [...]“ (S. 18)

Drittes Gutachten vom 17.08.2018

Auch hier meint Steinberg wieder, dass Qarar Sympathie gezeigt hätte, muss aber dennoch erwähnen:

¹¹ Gemeint sind die Ausführungen in *Teil 2* und *Teil 3* dieser vorliegenden Stellungnahme. Der gesamte hier angeführte *Teil 1* stammt wie bereits erläutert aus dem eingangs erwähnten Online-Beitrag.

Aussage 27) „Ein offener ‚Aufruf zur Beteiligung an radikal islamistischen terroristischen Vereinigungen wie Islamischer Staat im Irak und Syrien (ISIS), nunmehr Islamischer Staat (IS), oder Jabhat al Nusra‘ findet sich bei Qarar nicht (...)“

Aussage 28) Es findet sich kein „konkreter ‚Aufruf zu einem in europäischen Staaten zu führenden, die demokratische rechtsstaatliche Ordnung bekämpfenden Jihad.““ (S. 3)

Aussage 29) Es „finden sich in dem vorliegenden Material keine Äußerungen Qarars, die als verdeckter oder verschlüsselter Aufruf zum Anschluss an jihadistische Organisationen verstanden werden konnten.“ (S. 3)

Aussage 30) Steinberg sagt – unter anderem über Qarar –: „Ob sie ihre Anhänger zur Ausreise zum IS aufriefen, ist anhand der mir vorliegenden Materialien nicht zu klären.“ (S. 14)

Somit geht aus den Gutachten Dr. Guido Steinbergs Folgendes klar hervor:

- Kein Aufruf zur Beteiligung an radikal-islamistischen terroristischen Vereinigungen.
- „Qarar lehnt den bewaffneten Kampf in der Gegenwart sogar ausdrücklich ab.“
- Es gibt keinen Hinweis, dass er zur Ausreise zu irgendwelchen jihadistischen Gruppen aufgerufen haben könnte.
- Es gibt keinen Hinweis auf eine mögliche Einflussnahme Qarars auf den Verein Taqwa. Ebenso gibt es keinen Hinweis darauf, dass Qarar die Mitglieder des Vereins zu einer Ausreise zum „IS“ aufgerufen oder diese dabei unterstützt haben könnte.
- Im gesamten behaupteten Tatzeitraum sind keine Kontakte in die jihadistische Szene bekannt.
- Qarar hat von einer Ausreise zum „IS“ abgeraten, war gemäß der Aussage eines „IS“-Rückkehrers „auch ganz klar dagegen, gegen IS“ und habe gesagt: „Das ist der totale Schwachsinn“.
- Kein offener Aufruf zur Beteiligung am „IS“ oder an ähnlichen Gruppen.
- Kein konkreter Aufruf, einen Kampf in europäischen Staaten zu führen. Kein konkreter Aufruf, die demokratische rechtsstaatliche Ordnung zu bekämpfen.
- Es finden sich keine Äußerungen Qarars, die als verdeckter oder verschlüsselter Aufruf zum Anschluss an jihadistische Organisationen verstanden werden konnten.

Drei weitere Aussagen von nichtstaatlichen Quellen

Abschließend seien **drei weitere wichtige** Aussagen erwähnt, wenn auch nicht von staatlicher Stelle:

Aussage 1) Guido Steinberg erklärte dem Kurier¹² außerhalb seiner Funktion als staatlich beauftragter Gutachter, dass er „nach Durchsicht aller veröffentlichten [sic] Schriften der Meinung“ sei, **dass sich die Glaubenslehre Qarars „innerhalb der demokratisch rechtsstaatlichen Ordnung bewege.“**

Aussage 2) Der „IS“-Heimkehrer Harry S. wurde von Steinberg in seinem zweiten Gutachten auf S. 16 zitiert. Er gab über Herrn Qarar an, dass dieser „nicht auf den Dschihad achte“, sondern „darauf, dass man lernt, nicht, dass man kämpfen geht oder so“. Ebenso gab S. an, dass er und andere sich Vorträge von Qarar angehört hatten und dieser „**auch ganz klar dagegen, gegen IS**“ war. Qarar habe gemäß S. gesagt: „Das ist der totale Schwachsinn“!

(Die beiden letzten Aussagen werden in einem eigenen Beitrag von Herrn Qarar nochmals kommentiert.)

¹² Interview mit Guido Steinberg in der Zeitschrift „Kurier“ vom 26.08.2017

Aussage 3) Der mitbeschuldigte Evrim B. sagte aus, dass Qarar der Grund für seinen Sinneswandel vom Jihadismus weg war! Diese Aussage wurde jedoch gekürzt und aus dem Kontext gerissen, **sodass sich der Inhalt schließlich in sein Gegenteil verkehrte**¹³. In dieser Form wurde sie dann Qarar zur Last gelegt!!

Fazit

30 Aussagen (!), wobei in bisherigen Betrachtungen zahlreiche Äußerungen von Herrn Qarar gar nicht – oder wie im jüngsten Gutachten nicht in gebührender Art und Weise – berücksichtigt wurden. Dies bezieht sich vor allem auch auf seine Vortragsreihe zur Kritik am sog. „IS“.

Ebenso hat Gutachter Guido Steinberg viele Äußerungen Qarars offensichtlich unterschlagen, wie an anderer Stelle noch mehrfach und deutlich gezeigt werden wird.

Von einer „Tatbegehungsfahr“ konnte niemals annähernd die Rede sein, geschweige denn von einer „dringenden“ Tatbegehungsfahr, die für eine Inhaftierung laut österreichischer Rechtsordnung unbedingt erforderlich wäre. Die Verfolgung Qarars ist somit nichts anderes als klare Gesinnungsverfolgung.

Die hier angeführten Aussagen widersprechen den Konstruktionen des Staatsanwalts Johannes W. so klar und deutlich, dass jede juristische Verfolgung und im Speziellen eine Inhaftierung völlig unzulässig sind.

¹³ Siehe dazu im Ermittlungsakt (xx St xx/xy), Ordnungsnummer ON xxx auf Seite xxx (Nummerierung der pdf-Datei) die Zeugenvernehmung des Mitbeschuldigten Evrim B. vom 09.03.2016. Diese skandalöse Verdrehung wird im Anhang am Ende dieser Schrift gesondert besprochen.

Teil 2:

Stellungnahme zu den beiden Gutachten von Dr. Guido Steinberg

Vier staatliche Stellen (!) in rund 30 Aussagen (!) haben bestätigt, dass ich, F. Qarar, kein jihadistisches oder „IS“ – Gedankengut befürwortet oder propagiert und ebenso keinen Gewaltaufruf irgendeiner Art getätigt habe.

Darunter auch die Aussagen von Guido Steinberg selbst in seinem Gutachten vom 4. Mai 2017, welche ausnahmslos die obige Feststellung bestätigen. Seine zahlreichen suggestiven Behauptungen und Spekulationen – auf deren Wichtigste im Folgenden kurz eingegangen wird – ändern an diesen juristischen Fakten nichts.

Steinberg übergeht eine entscheidende Erklärung in meinem Buch, die all seinen Behauptungen über mich fundamental widerspricht

Eine reine Mutmaßung Steinbergs ist, ich würde den Kampf nur jetzt ablehnen, ihn mir aber für die Zukunft (womöglich nach „IS“-Vorbild) wünschen. Diese Suggestion hat keinerlei juristischen Wert.

Abgesehen davon ist der „Jihad“ als „Einsatz für das Gute“, im Sinne eines **ALLGEMEINEN PRINZIPS**, bei allen Muslimen, Sunniten, Schiiten, Regierungen islamischer Länder usw., ohne Zweifel anerkannt. Soll man nun eine Milliarde Menschen oder mehr als „Jihadisten“ klassifizieren?

Eine pauschale Eingrenzung dieses ALLGEMEINEN PRINZIPS auf ein „IS“-Modell oder Sonstiges ist reine Mutmaßung, juristisch völlig unzulässig und unwissenschaftlich.

Steinbergs Unterstellung, ich sei ein verkappter Jihadist, der zum gegenwärtigen Zeitpunkt zwar keinen Kampf befürwortet, dies auch aus rein taktischen Gründen immer wieder hervorhebt, sich den Kampf und das Töten aller Nicht-Muslime jedoch in Wirklichkeit sehnlichst herbeiwünscht, **ist eindeutig durch eine seit vielen Jahren von mir publizierte Aussage widerlegt.**

Obwohl Steinberg genau dieses Buch, in dem sich die im Folgenden zitierte Aussage von mir befindet, begutachtete, **erwähnte er diese Passage mit keinem Wort.** Eine **vorsätzliche Unterschlagung** ist somit ziemlich offensichtlich – vor allem auch deshalb, weil es sich hierbei nicht um einen Einzelfall handelt. Ungeachtet der Frage, wie bewusst ein Gutachter vorgeht, wenn er mehrfach entscheidende Aussagen ausblendet, ist es nicht hinnehmbar, dass jemand alles, was der eigenen Darstellung dient, korrekt herausarbeitet und im Gegenzug die Stellen übersieht, die seiner eigenen Darstellung klar widersprechen.

Der Frage, inwieweit sich dieses „Übersehen“ im Bewusstsein ereignet hat, soll hier gar nicht näher nachgegangen werden. Tatsächlich spielt dies keine große Rolle. Selbst wenn ein Gutachter aufgrund seiner eigenen Einstellung und vorgefassten Meinung diejenigen Stellen übersieht, die seiner Sicht widersprechen, wäre dies niemals annehmbar und liefe auf dasselbe Ergebnis hinaus. Schließlich sollte die Objektivität eine der wichtigsten Voraussetzungen für einen Gutachter sein.

Folgendes Kapitel ist im Buch „*Ein Rat an die kämpfenden Gruppen*“ in jeder Ausgabe enthalten, seit dem erstmaligen Erscheinen des Buches im Jahre 2010¹⁴, also seit mehr als 10 Jahren!

¹⁴ Alle Ausgaben erschienen als Print-Ausgaben bei *Lulu Enterprises Inc. (Lulu.com)*; ISBN: 978-1-4467-3384-4) sowie auf meiner Webseite „*risalatun.com*“ als Online-Ausgaben. Im Folgenden alle Print-Ausgaben mit Seitenangabe des zitierten Kapitels:

1. **Ausgabe, 2010**, mit dem Titel „*Eine ruhige Kritik an den kämpfenden Gruppen*“, Seite 78.

2. **Ausgabe, 2013**, gleicher Titel, Seite 84.

--...

„[Kapitelüberschrift] **Ein Wort an Nicht-Muslime**

Es ist **wichtig**, auf folgende Sache hinzuweisen. Dass das Gesetz des Jihad nach wie vor aufrecht ist, **bedeutet nicht, dass die Muslime Gewaltverherrlicher sind, die nur darauf warten, dass der Krieg wieder beginnt. Im Gegenteil, der Muslim soll die Zeit des Krieges nicht herbeisehnen. Der Krieg ist, und nur unter gewissen Umständen, ein notwendiges Übel.**

Mit dieser Haltung sind die Muslime nicht alleine. War es nicht der bekannteste Kriegstheoretiker der westlichen Geschichte, Carl von Clausewitz, der da in seinem Buch „Vom Kriege“ sagte: „Der Krieg ist eine bloße Fortsetzung der Politik unter Einbeziehung anderer Mittel“?

Das genannte Buch ist quasi Pflichtlektüre für alle militärischen und organisatorischen Wissenschaften in der westlichen Welt.

Ebenso wie jeder andere Staat hat auch der islamische Staat, den es heute nicht gibt, seine außenpolitischen Interessen. Wenn er diese bedroht sieht, hat er genau wie jeder andere Staat das Recht bzw. die Pflicht, diese zu verteidigen. Er unterscheidet sich dadurch von keinem anderen Staat und kein anderer Staat wird nur zusehen, wenn seine Interessen verletzt und die Rechte seiner Bürger mit Füßen getreten werden.

Ebenso ist der Krieg nicht das einzige Mittel eines Staates, wenn er sein Recht verletzt sieht. Ohne Zweifel wird man sich vorher einer diplomatischen Lösung des Problems widmen. Wenn man die ungeheuer schmutzige und extrem verbrecherische Politik der meisten Länder heute betrachtet, dann kann man davon ausgehen, dass der islamische Staat viel eher versuchen wird, das Leiden der Menschen zu verhindern als die heuchlerischen Großmächte heute.

Wer den Islam und seine Geschichte kennt, wird dies wohl so sehen. Aber dies ist nicht das Thema dieses kurzen Buches. Es sollte nur ein Hinweis sein und eine Erklärung, damit nicht die falschen Vorstellungen von einigen Personen genährt werden.“

Diese Erklärung könnte deutlicher kaum sein. Sie widerlegt alle Behauptungen Steinbergs von Grund auf in zig Punkten und kann nicht missverstanden werden. Sie hebt alle Wunschvorstellungen Steinbergs über meine angebliche „tatsächliche Doktrin“, seine rein spekulativen Behauptungen und seine Suggestionen völlig aus.

Den Regeln und allgemeinen Richtlinien jeder wissenschaftlichen Arbeitsweise zum Trotz lässt Steinberg diese Aussage einfach unerwähnt, als hätte er nie etwas davon gehört. Der Gedanke drängt sich geradezu auf, dass Steinberg durch solche Vorgehensweisen darauf abzielt, der Staatsanwaltschaft irgendetwas in die Hand zu geben, um mich mit meiner ihm so unliebsamen Gesinnung vielleicht doch noch irgendwie aus dem Verkehr ziehen zu können.

Der eindeutige Beleg, dass ich den „IS“ nicht als islamischen Staat erachte, wurde von Steinberg ausgeblendet¹⁵

Ein weiterer wichtiger und erheblicher Punkt im obigen Zitat, auf den hier hingewiesen werden muss, ist die Aussage: „[...] der islamische Staat, den es heute nicht gibt [...]“.

3. **veränderte und stark erweiterte Ausgabe, 2014**, mit dem Titel „Ein Rat an die kämpfenden Gruppen und ein Hinweis auf positive und negative Aspekte – mit Fragen und Antworten zu den Themen Jihad und Takfir“, Seite 124.

4. **leicht veränderte Ausgabe, 2/2016**, mit einem Vorwort mit Bezugnahme auf die Entwicklungen in Nahost von 2014 bis Anfang 2016, Seite 128.

¹⁵ Dieses Kapitel – und was im Zusammenhang darauf folgt – wurde in der vorliegenden Ausgabe aufgrund seiner Wichtigkeit hinzugefügt. In der ursprünglichen Stellungnahme war es nicht enthalten.

Diese Aussage war, wie bereits erwähnt, in allen Ausgaben des Buches und somit über den gesamten Tatzeitraum und darüber hinaus im Buch enthalten – ganz zu schweigen von anderen Stellen in meinen schriftlichen und mündlichen Publikationen, welche ebendiese Aussage bestätigen und untermauern.

Die zitierte Aussage ist ein eindeutiger Beweis, dass ich den sog. „IS“ über diesen gesamten Zeitraum – und somit von seiner Ausrufung bis zu seinem Kollaps – nicht als islamischen Staat ansah. Dies zeigt die völlige Absurdität der Darstellung von Staatsanwalt Johannes W., es handle sich bei mir um einen Kommandanten des sog. „IS“ und beim von mir geführten Moschee-Verein um einen „IS“-Stützpunkt und eine „IS“-Kommandozentrale in Europa. Die zitierte Aussage widerlegt diese Behauptung von Grund auf.

Der gesamte Fall baut auf dieser absurden und hiermit widerlegten Hypothese auf. Dennoch fand es Steinberg ganz offensichtlich besser, die zitierte Aussage einfach unerwähnt zu lassen und mit keinem Wort auch nur auf den Inhalt hinzuweisen. Auch in diesem Fall handelt es sich um eine klare Unterschlagung einer erheblichen Aussage in dem von ihm begutachteten Text.

Steinberg entkräftet unbewusst die Anschuldigungen des Staatsanwalts von Grund auf

Darüber hinaus entlastete mich Steinberg in diesem Zusammenhang in seinen Gutachten – ganz offensichtlich ohne sich dessen bewusst zu sein – durch eine weitere Aussage.

Auf Seite 34 des ersten Gutachtens schreibt Steinberg dazu:

*„Qarar scheint sich bis heute an die klassisch-takfiristische Position zu halten, **dass es keinen islamischen Staat gebe und deshalb auch keine Pflicht zur Auswanderung aus dem Gebiet des Unglaubens bestehe.** Allerdings finden sich in den mir bisher vorliegenden Materialien keine Aussagen Qarars zum IS und zur Ausrufung des Kalifats 2014.“*

Meine Aussage, dass ich den „IS“ definitiv nicht als tatsächlichen islamischen Staat anerkenne, bekam Steinberg danach geliefert ... und übergang sie – wie bereits gezeigt wurde.

Aus der Sicht Steinbergs dreht sich also alles um die Frage, ob ich den sog. „IS“ als islamischen Staat anerkannt habe. Falls ja, würde meine Einstellung – gemäß Steinberg – zumindest nahelegen, dass ich eine Auswanderung begünstigt hätte. Würde aus meiner Sicht aber gar kein solcher Staat existieren, so würde sich die Frage von Grund auf nicht stellen. Diese Denkweise Steinbergs wird allgemein in den Gutachten deutlich¹⁶.

So sagt Steinberg im zweiten Gutachten auf Seite 3 nochmals:

*„Insgesamt gibt es zwei unterscheidbare idealtypische Strömungen unter den heutigen Takfiristen¹⁷. Die eine ist der Meinung, **dass es aktuell keinen islamischen Staat gebe und auch der „Islamische Staat“ (IS) im Irak und Syrien keinen solchen darstelle.** Diese glauben [...], dass die Voraussetzungen für den Jihad heutzutage nicht gegeben sind [...]*

Die andere Schule der Takfiristen ist stärker jihadistisch geprägt und hielt es nach der Gründung des IS am 29. Juni 2014 für ihre Pflicht, nach Syrien auszuwandern und dort am bewaffneten Kampf gegen die Feinde des Islam teilzunehmen.“

(Hier soll vorerst davon abgesehen werden, auf diverse Verzerrungen und spekulative Schlussfolgerungen, die Steinberg an diesen Stellen und darauf aufbauend anstellt, genauer einzugehen. Ein theoretischer islamischer Staat ist nicht automatisch gleichzusetzen mit der Bewegung des sog. „IS“ und eine „Auswanderung“ aus nicht-muslimischen Ländern impliziert nicht automatisch den Kampf. Heutzutage rufen tausende gelehrte Personen und ihre Anhänger zu einer Auswanderung aus nicht-muslimischen Ländern auf, ohne dabei irgendeine Affinität zum Jihadismus oder zu einem „IS“-Modell zu haben. Ebenso bedeutet die Vorstellung irgendeiner theoretischen islamischen Gesellschaftsform – also nicht des „IS“ – als solche nicht, Genozid und Gräueltaten zu

¹⁶ Siehe auch Seite 18 im ersten Gutachten.

¹⁷ Im weiteren Verlauf wird verdeutlicht, wie problematisch und unklar die Definition des angeblichen „Takfirismus“ bei Steinberg ist und zu welch tiefgreifenden Fehlverständnissen sie führte. Dies aufzuzeigen, ist ein zentraler Punkt dieser Stellungnahme.

beabsichtigen oder gutzuheißen. Bei Steinberg verbindet sich eine Sache jedoch immer mit der anderen. Auf diese Spekulationen Steinbergs wird im weiteren Verlauf noch mehrfach eingegangen.)

Bei den zitierten Aussagen ist von großer Wichtigkeit, dass Steinberg als Gutachter meine Einstellung ganz klar so beurteilt, dass „Takfiristen“ nur im Fall einer Anerkennung des „IS“ als islamischen Staat zu einer Auswanderung aufgerufen hätten. **Genau dies ist aber durch meine oben zitierte Aussage, dass es eben keinen islamischen Staat gebe, für den gesamten Tatzeitraum eindeutig widerlegt!**

Dadurch entkräftete Steinberg unbewusst¹⁸ die Anschuldigungen des Staatsanwalts fundamental, da diese sich von Anfang bis Ende um die Frage drehen: Hat Qarar die Leute des Taqwa-Vereins zu einer Ausreise bewegt oder nicht?

Diese Frage ist somit also einmal mehr eindeutig beantwortet. Alleine dieser Punkt ist ausreichend, die gesamten Anschuldigungen des Staatsanwalts von Grund auf zu widerlegen.

Niemand aus meiner Moschee wurde durch mich und meine Bücher zur Ausreise bewegt ... jedoch andere Leute, mit denen ich nichts zu tun hatte!? Absurd!

Die anfangs zitierte Aussage des LVT-Wien¹⁹ – welches mich den gesamten Tatzeitraum über observierte und aussagte, dass niemand aus unserem damaligen Moschee-Verein, oder auch nur aus dem Umfeld desselben, ausgewandert ist – beweist das bisher Gesagte umso mehr und könnte in diesem Kontext nicht deutlicher sein!

Wie hätte es sein können, dass ich Leute in Graz direkt oder indirekt zur Ausreise bewegt hatte, wobei ich mit der Stadt Graz an sich nichts zu tun und zu den Personen keinerlei Kontakt hatte, aber demgegenüber niemand (!) aus meiner eigenen Moschee und meinem direkten Umfeld ausgereist ist!

Wobei auch noch etliche Angeklagte und Zeugen aus jenem bosnischen Taqwa-Moschee-Verein bei deren Hauptverhandlung ausdrücklich aussagten²⁰, dass sie meine Bücher nicht kannten, nie darin lasen und dazu sprachlich auch gar nicht fähig waren! **Eine Handvoll bosnischer Bauarbeiter** – ohne dies herabwürdigen zu wollen –, **mit denen ich noch nicht einmal etwas zu tun hatte, sollte also aus meinen Büchern – die sie nicht lasen und nicht richtig verstehen konnten! – entnommen haben, dass sie sich dem „IS“ anschließen müssten, während unzählige Deutschsprachige in meinem direkten Umfeld sowie vielleicht eintausend oder mehr Leser meiner Bücher das genaue Gegenteil verstanden!?**

An diesem Punkt zeigt sich die Absurdität der Behauptungen in äußerster Deutlichkeit.

Nein, die Anhänger des Taqwa-Vereins hatten dies sicher nicht aus meinen Büchern verstanden. Ich, als Angeklagter, müsste so eine Behauptung gar nicht widerlegen. Der Ankläger müsste vielmehr eindeutig beweisen, dass diese Leute wirklich und konkret von mir zur Ausreise bewegt wurden. Aber im heutigen Österreich reichen solche Mutmaßungen leicht für eine mehrjährige Gefängnisstrafe aus! „Im Zweifel für den Angeklagten“? Davon habe ich in meinem Fall überhaupt nichts gesehen. Und wo bleibt die behauptete Rechtsstaatlichkeit, wenn jeder etwas behaupten kann und der Beschuldigte dies widerlegen bzw. das Gegenteil beweisen muss?

Aber es lässt sich sogar ausdrücklich belegen, dass jene Anhänger des Taqwa-Vereins in Graz deshalb ausreisten, weil sie die entsprechenden Sichtweisen in meinen Büchern nicht teilten, sondern gegensätzliche Ansichten vertraten!

Wiederum entkräftet Steinberg die Anschuldigungen des Staatsanwalts völlig. So sagt er auf S. 25 des ersten Gutachtens, dass zwei Anhänger des Taqwa-Vereins laut Zeugen sagten „*dass hier in Europa der Jihad stattfindet*“.

Ich sagte niemals auch nur annähernd etwas dieser Art. In meinen Büchern steht das exakte Gegenteil.

¹⁸ „unbewusst“, weil Steinberg demgegenüber meine eindeutige Aussage in diesem Bezug unerwähnt ließ.

¹⁹ Siehe „*Erste Quelle: LVT Wien*“ und „*Zeugenvernehmung des LVT-Beamten K.*“ am Anfang dieser Schrift.

²⁰ Siehe dazu die zahlreichen Protokolle der Hauptverhandlung, die mir alle vorliegen.

Schließlich verdeutlicht Steinberg, dass die Anhänger des Taqwa-Vereins den „IS“ als islamischen Staat ansahen **und es ebendeshalb zur Pflicht machten, sich diesem anzuschließen!** Über den Anführer des Vereins sagt Steinberg auf Seite 31:

„Auch im Sommer 2014 war es [...], der verkündete, **dass es nach der Ausrufung des Kalifats die Pflicht jeden Muslims sei, nach Syrien zu reisen.**“²¹

Das soll ich in meinen Büchern gesagt haben? Und diese Personen sollen es aus meinen Büchern verstanden haben?! Keineswegs!

Wiederum eindeutig also, dass der Beweggrund einzig und allein die Tatsache war, dass diese Leute meinten, ein Islam-konformer, legitimer Staat würde nun existieren. **Es wurde oben eindeutig belegt, dass in meinem Buch durchgehend das exakte Gegenteil davon stand, wodurch einmal mehr zweifelsfrei bewiesen ist, dass diese Leute den Inhalten meiner Bücher eindeutig widersprachen und sicher nicht durch meine Bücher zur Ausreise bewegt wurden.**

Hingegen wurden die Leute in meinem Umfeld und die Leser meiner Bücher, die diese auch verstanden und die Inhalte angenommen hatten, dadurch vielleicht zu Hunderten von einer Ausreise abgehalten – ganz im Gegenteil zu den Anschuldigungen des Staatsanwalts!

Ich suchte das offene Gespräch zu Steinberg schon 2015 (!), aber er erwiderte dies nicht

Steinberg sucht zudem nicht das offene Gespräch, sondern schlug es sogar aus, als ich auf ihn schon vor Jahren zugeing, während im Gegenzug ohne Unterlass behauptet wird, dass Leute wie ich als ein Zeichen ihrer Radikalität zu keinem offenen Gespräch fähig seien und dieses nie suchen würden und sich in Parallelgesellschaften krampfhaft von der Gesellschaft segregieren.

So wies ich Steinberg in einer E-Mail 2015 konkret auf diesen essenziellen Punkt und auf meine Vortragsreihe zur Kritik am sog. „IS“ hin²², worauf dieser jedoch nie reagierte!

Steinbergs Aussagen im Interview mit dem Kurier bekräftigen seine Befangenheit

Steinberg begnügt sich mit dem bisher Gesagten jedoch nicht, sondern beschwerte sich öffentlich in einem Interview mit der Zeitschrift *Kurier* vom 26.08.2017, welches in einem Artikel mit folgendem Titel erschien:

„**Prediger schwer zu überführen – IS-Sympathisanten: Heimische Gesetzeslage reicht laut Experten kaum gegen Radikale aus**“

Im Text heißt es unter anderem über mich namentlich (!) und eine Gruppe, der ich angeblich angehören soll²³:

²¹ In den Protokollen gibt es zahlreiche Aussagen dieser Art. Die zitierten Aussagen sind hier jedoch völlig ausreichend.

²² Siehe dazu im **Anhang: Mail von Hr. Qarar an Guido Steinberg.**

Der Schwager von Hr. Qarar bezeugt, dass er selbst diese Mail gelesen und zusätzlich zu Hr. Qarar nochmals an Guido Steinberg abgeschickt hat, dieser aber trotz dieses mehrfachen Sendens durch unterschiedliche E-Mail-Adressen nicht darauf reagierte!

²³ Siehe die ausführlicheren, ergänzenden Erklärungen hierzu am Anfang von *Teil 2*, Kapitel „**Der angebliche „Takfirismus“**“, wo erklärt wird, dass die angebliche „*Gruppe der Takfiristen*“, die Steinberg krampfhaft wiederholt und so in den Köpfen der Leser verankern will, in Wirklichkeit nur ein Gedankenkonstrukt von Steinberg und seinesgleichen ist, **das theologisch und theologie-geschichtlich keinesfalls haltbar ist!**

Darüber hinaus habe ich diese Thematik auch im umfassenden „*Vorwort über juristische Belange*“ meiner Anfang 2021 erschienenen Publikation „*Die Lehre des Monotheismus - Eine theologische und geschichtswissenschaftliche Erarbeitung der ursprünglichen Lehre*“

--...

„**Sie gelten als radikalster Teil der dschihadistischen Bewegung**“, sagt Steinberg.“

Diese Behauptung Steinbergs kann nach dem bereits Gesagten nur als groteske Verunglimpfung und üble Nachrede bewertet werden. Schon nach den bisherigen Ausführungen müsste dies für jeden Leser leicht nachvollziehbar sein. Steinberg versucht hiermit offensichtlich nur, fortgesetzt meinen Ruf zu schädigen, wie er dies bei zahlreichen Gelegenheiten getan hat. Noch schlimmer ist, dass er solch absurde Aussagen in diesem und anderen Fällen einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht hat.

Trotzdem kommt Steinberg auch hier nicht umhin, ganz klar auszusagen, dass keinerlei Gesetzesbruch vorliegt:

„**Nach Durchsicht aller veröffentlichten [sic] Schriften ist Steinberg der Meinung, dass sich die Glaubenslehre der beiden Prediger innerhalb der demokratisch rechtsstaatlichen Ordnung bewege.**“

So beschwert sich Steinberg in dem Interview also, dass die Gesetzeslage nicht ausreiche, um jene Prediger, die ausdrücklich als „IS-Sympathisanten“ bezeichnet werden, hinter Gitter zu bringen. Die Aussagen Steinbergs können sicherlich als klarer Appell an die Bevölkerungen westlicher Länder verstanden werden, die Gesetzeslage dahingehend zu verschärfen, dass **die bloße Gesinnung** des angeblichen „Takfirismus“ schon unter Strafe gestellt wird.

Tatsächlich handelt es sich um **klare Gesinnungsverfolgung, die Steinberg hinter einer vorgestellten angeblichen Wissenschaftlichkeit versteckt, während seine Vorgehensweise einer ehrlichen wissenschaftlichen Arbeitsweise mehrfach grundlegend zuwiderläuft.**

Fehler in der Quellenerhebung

Es muss auch wiederholt werden, worauf ich schon mehrfach hingewiesen habe, was aber von Staatsanwalt und Gutachter einfach überspielt wurde:

Ich habe ausnahmslos keine Internetpräsenz außer der Webseite *risalatun.com*²⁴ und auf dieser gab es niemals Bilder (mit Ausnahme der Buchcover), Vorträge mit Bildern oder Videos. Ich verwende ausnahmslos keine sozialen Medien für öffentliche Zwecke, habe keinen Twitter- oder Facebook-Account oder dergleichen.

Alle Video- oder Audio-Inhalte, die Steinberg und Staatsanwaltschaft in YouTube gefunden haben und mir ohne Prüfung zuschreiben, stammen ausnahmslos nicht von mir. Sie wurden zusammengeschnitten bzw. wurden nur kleine Auszüge aus Vorträgen entnommen, dann mit eigenen Überschriften, Bildern oder Videos bzw. Animationen versehen. Zudem wurden auch Inhalte häufig in Sprachen übersetzt, die ich gar nicht spreche. Die entsprechenden Kanäle oder ihre Betreiber kenne ich nicht, niemand davon ist mir bekannt.

Steinberg erwähnt konkret Ausschnitte wie „*Der größte Jihad*“, „*Ihr seid nicht besser als die Juden*“²⁵ und „*Oh hochmütiger Jahil schweig!*“.

Kein einziges dieser Videos/Audios wurde von mir hochgeladen oder auch nur so benannt. Wenn jemand diese Realität nicht anerkennen will, dann muss er für seine Behauptung unweigerlich einen Beweis erbringen. Solche Beweise bleiben Steinberg und Staatsanwalt W. bis heute schuldig, was sie auch nicht weiter kümmert, da im Österreich der Gegenwart Behauptungen – selbst im hoch- oder höchstspekulativen Bereich – nicht

des Monotheismus aus den frühesten Quellen des Islam“ behandelt. Siehe für eine vollständige, kostenlose Ausgabe des Buches meine Webseite: www.islamwissenschaft.net

²⁴ Diese Aussage der ursprünglichen Stellungnahme bezog sich auf den gesamten Tatzeitraum und darüber hinaus, bis vor kurzem die neue Webseite *islamwissenschaft.net* in Betrieb genommen wurde.

²⁵ Dieser nicht von mir stammende Titel dürfte vermutlich interessant sein für div. Gutachter, weil sie dahinter antisemitische (oder korrekter „antijüdische“) Tendenzen vermuten und diese herausfinden wollen.

Auch hierbei wird man bei mir nicht fündig werden, weil ich solche Dinge nie geäußert habe. Ich spreche mich deutlich gegen jede Verurteilung von Menschen wegen Rasse oder Abstammung aus und habe erst recht niemals Kontakte in solch eine Szene gehabt.

belegt werden müssen und völlig ausreichen, um eine Verurteilung zu erwirken, solange es sich nur um sogenannte „Islamisten“ handelt.

Steinbergs suggestive Behauptung einer „jihadistischen Prägung“

Die **rein suggestive** Behauptung Steinbergs einer angeblichen „*jihadistischen Prägung*“ zeigt – **selbst, wenn sie stimmen würde** – in keinstem Fall einen Gesetzesbruch an, **da das bloße Hervorgehen einer Lehre aus einer anderen, diese keineswegs kriminell macht**, solange diese „neue“ Lehre nicht ihrerseits kriminelle Elemente beinhaltet.

Der Begriff „Prägung“ ist somit irreführend und irrelevant. Fakt hingegen ist: Ich bin in keinstem Fall ein Jihadist, sondern durch meine Opposition das exakte Gegenteil davon.

Darüber hinaus widerspricht sich Steinberg mehrfach selbst, da er „meine Lehre“ auch auf etliche andere Lehren zurückführt. Warum also sollte diese „Prägung“ nicht „wahabitisch“ (ca. 2 Jhdte. alt!) oder „salafitisch“ oder „taimitisch“ (nach der Lehre von Ibnu Taimiyyah, ca. 7 Jhdte. alt!) oder „hanbalitisch“ (ca. 12 Jhdte. alt!) oder „kharijitisches“ (ca. 13 Jhdte. alt!) sein, wo doch Steinberg selbst „meine Lehre“ in teilweiser oder völliger Übereinstimmung mit diesen Lehren sieht – wie er selber erwähnt?!

Und warum ausgerechnet „*jihadistische Prägung*“, wo ich doch nichts vertrete, was der jihadistischen Ideologie, die in den letzten Jahrzehnten entstand, **ZU EIGEN** ist?! Die Behauptung ist somit irreführend und falsch.

„Takfir“ ist nicht gleichbedeutend mit „Exkommunikation“ und ganz abgesehen davon keinesfalls kriminell

Ebenso habe ich **niemanden „exkommuniziert“**, da dieser eigentlich kirchliche Begriff anzeigt, dass einer Person der Status „Christ“ kirchenrechtlich bindend aberkannt wird. Für etwas Vergleichbares in islamischem Bezug habe ich keineswegs die Position, Befugnis oder Fähigkeit. Ähnliches könnte formell – wenn überhaupt – nur eine offizielle staatliche Stelle eines Landes der islamischen Welt innerhalb der eigenen Landesgrenzen umsetzen.

Wenn ich für mich persönlich manche Menschen nicht als „Muslime“ betrachte, ist dies meine freie Meinung und stellt ohne den geringsten Zweifel keinen Rechtsbruch dar. Ganz abgesehen von der falschen Behauptung Steinbergs, ich würde nur eine kleine elitäre Gruppe in meinem eigenen Umfeld als Muslime betrachten²⁶.

Was Steinberg „Takfirismus“ nennt, ist also nicht annähernd kriminell und hat nichts mit „Jihadismus“ zu tun.

Das Problem liegt schon in der Definition Steinbergs für das arabische Wort „*takfir*“ begründet. Aus einem folgenschweren Wissensmangel ist ihm ganz offensichtlich nicht klar, dass dieses Wort auch die sehr bekannte und weithin gebräuchliche Bedeutung „jemanden als Nicht-Muslim erachten“ in sich trägt. **Dabei geht es also um die bloße innere Sichtweise** in Bezug auf einen anderen Menschen **und nicht darum, ihn per bindendem Dekret oder Rechtsgutachten aus dem Islam zu exkommunizieren.**

²⁶ Dafür könnten unzählige Stellen aus meiner damals hauptsächlichen Publikation „*Der vergessene Monotheismus*“ angeführt werden, in denen ich bewusst darauf hingewiesen habe, dass „viele“ Menschen heute unter Fehlverständnissen über islamische Glaubensgrundlagen leiden, es aber ganz konkret vermied, „alle“ oder „die allermeisten“ o. Ä. zu schreiben.

Ich sprach mich konkret immer dagegen aus, mir anzumaßen, über solche Dinge urteilen oder sie beziffern zu können – entgegen der Darstellung Steinbergs, ich würde gerade einmal mich und einige Bekannte von mir als Muslime betrachten.

Darüber hinaus ist zu unterscheiden zwischen dem „äußeren“ und dem „inneren Islam“ einer Person. Ein Mensch kann nämlich sehr wohl den Islam grundsätzlich nicht verstanden haben, aber rein äußerlich dennoch als Muslim zählen und als solcher behandelt werden ... theologische Angelegenheiten, die Steinberg – aufgrund seiner Unkenntnis darüber – gar nicht erst in Erwägung ziehen kann.

Bedeutend in dem Zusammenhang ist, dass ich das Wort in einer Fußnote schon im Jahr 2009 erklärte. So schrieb ich in meinem damals grundlegendsten Buch „Der vergessene Monotheismus“²⁷ auf S. 191 in Text und Fußnote:

„Der takfir eines Muslims (Fn.: Ihn also als Nicht-Muslim zu beurteilen) wegen einer Sünde ist eine abscheuliche bid'ah [Unerlaubte Neueinbringung].“

Der gegenseitige Vorwurf der „Übertreibung im takfir“ ist **zudem** quasi so alt wie der Islam selbst und keine Erfindung irgendwelcher Jihadisten der letzten Jahrzehnte. Ich schrieb sogar ein eigenes Buch (!), um dieser Problematik zu begegnen mit dem Titel „**Beispiele für die Übertreibung im Takfir**“.²⁸

Steinbergs falsche Aussage, ich würde keine Hinderungsgründe für den takfir anerkennen

Ebenso macht Steinberg einen deutlichen Fehler mit der Aussage, ich würde keine Hinderungsgründe für den takfir anerkennen. Der eben erwähnte Titel einer von mir publizierten Schrift widerspricht dem eindeutig.

Steinberg hat diese vor seinem Gutachten sicherlich nicht gelesen – im Gegensatz zu Mariella Ourghi, welche schreibt²⁹:

„Ergänzende Aufschlüsse zur Frage des takfir liefert Qarars³⁰ Schrift „Beispiele für die Übertreibung im Takfir“... Als eine Übertreibung im Takfir betrachtet er, Taten oder Aussagen nicht zu entschuldigen, die zwar als Kufr gelten, aber aus Unwissenheit heraus erfolgten. Er trennt also zum einen die Ebene der 'aqida, der grundlegenden Glaubensinhalte, von der der Taten.

*Zum anderen argumentiert er, dass jemand die Folgen einer Aussage, die nicht er selbst, sondern ein Anderer getan hat, nicht angelastet werden könnten. Unwissenheit oder „falsche“ Unterrichtung lässt Qarar als Entschuldigungsgrund gelten; dies stellt für ihn keinen Anlass für takfir dar. **Auch er plädiert also für eine umsichtige Handhabung des takfir und eine situative Einzelfallprüfung.***

Auch wenn dies nicht heißt, dass ich hiermit alle Ausführungen von Ourghi über mich gänzlich bestätige, so ist doch offensichtlich, dass ihre Schilderung in diesem Bezug das Gegenteil der Behauptung Steinbergs aussagt.

Einmal mehr lässt sich an diesem Beispiel ersehen, dass Steinberg zu falschen Schlussfolgerungen gelangt, die er auf Mutmaßungen baut und die meinen tatsächlichen Aussagen sogar deutlich widersprechen. Dies alleine zeigt schon, dass es in der Vorgehensweise Steinbergs grundlegende Probleme gibt, die auch immer wieder zu inkorrekten Ergebnissen führen. Schlimmer wird dieser Umstand dadurch, dass Steinberg mehrfach über Aussagen Bescheid weiß, die seinen Behauptungen widersprechen, er diese Aussagen aber übergeht.

Suggestion und Verdrehung Steinbergs beim Vorwurf der „Staatsfeindlichkeit“

Ebenso indiziert die rein suggestive Behauptung Steinbergs, ich würde die österreichische Rechtsordnung ablehnen, nicht im Geringsten kriminelles Verhalten, da ich

- 1) weder Widerstand gegen die Staatsgewalt geleistet,**
- 2) noch ein Parallelrecht eingeführt,**

²⁷ „Der vergessene Monotheismus“, 2009, Online-Ausgabe bei www.risalatun.com. Und 2010, 1. Ausgabe bei Lulu Enterprises Inc. (Lulu.com; ISBN 978-1-4467-3356-1).

²⁸ Die Inhalte dieser Schrift wurden von mir überarbeitet. Bis jetzt erschienen zwei Teile zur dieser Thematik mit gleichem Titel.

²⁹ In ihrem Beitrag in „Salafismus in Deutschland – Ursprünge und Gefahren einer islamisch-fundamentalistischen Bewegung“, Hg. Thorsten Gerald Schneiders, S. 286.

³⁰ Hier und im Folgenden wurde zur besseren Verständlichkeit für den Leser der Name an die im vorliegenden Text verwendete Form angepasst.

3) noch die Zusammenarbeit mit Staatsorganen verweigert,

4) noch deren Beschlüsse ignoriert habe.

In den österreichischen Medien hieß es hierzu über den bis 2017 amtierenden Justizminister (!) Wolfgang Brandstetter:

„Brandstetter will die effiziente strafrechtliche Verfolgung von „Staatsverweigerern“ ... **jedoch mit dem Erfordernis der „tatsächlichen aktiven Handlung“**, trat Brandstetter dem Vorwurf des **Gesinnungsstrafrechts entgegen.**“

Jede Bezeichnung und juristische Verfolgung meiner Person unter diesen Umständen ist ohne jeden Zweifel eine **eindeutige Gesinnungsverfolgung** – und erst recht natürlich der Freiheitsentzug.

Die zuvor schon erwähnte Aussage von Steinberg selbst gegenüber der Zeitschrift *Kurier* zeigt in äußerster Deutlichkeit, dass Steinberg genau weiß, dass sich meine gesamte Gesinnung und Lehre sowie alle meine Äußerungen zweifelsohne innerhalb des österreichischen Rechtsrahmens bewegen. **Gleichzeitig versucht er jedoch, dies in seinem Gutachten durch suggestive Methoden umgekehrt darzustellen.**

So heißt es im *Kurier* auf der einen Seite:

„**Nach Durchsicht aller veröffentlichten [sic] Schriften ist Steinberg der Meinung, dass sich die Glaubenslehre der beiden Prediger innerhalb der demokratisch rechtsstaatlichen Ordnung bewege.**“

In seinem Gutachten schreibt er jedoch wiederholt: „Dies bedeutet, dass ... **Qarar sich nicht³¹ im Rahmen der die demokratische rechtsstaatliche Ordnung anerkennenden islamischen Glaubens- und Soziallehre**“ bewegt.

Jedem fällt sofort auf, wie äußerst verdreht dieser Satz ist. **Er soll den gegenteiligen Eindruck seiner eigentlichen Aussage erzeugen.** Wenn man zu keinem Zeitpunkt gegen die geltenden Gesetze verstößt und auch nicht zum Verstoß dagegen aufruft oder zu deren gewaltsamer Beseitigung, sich stattdessen im gelebten Alltag voll und ganz in deren Rahmen bewegt, **so ist es zweifelsohne in keinster Weise kriminell**, sich innerlich und gedanklich nicht voll und ganz mit dem geltenden System zu identifizieren oder es vom Grundsatz her nicht gänzlich gutzuheißen. **Ebenso ist es nicht kriminell, keiner speziellen „offiziellen staatsfreundlichen Glaubenslehre“ anzuhängen!**

Somit ist schon die bloße Frage der Staatsanwaltschaft, die exakt im selben Wortlaut formuliert war³², eindeutig suggestiv formuliert! **Denn welchen Sinn hat es, einen Gutachter auf einen Inhalt hin zu befragen, der ohnehin nicht kriminell und somit auch strafrechtlich nicht relevant ist!?**

Zweifelsohne kann z. B. ein Monarchist durchaus eine demokratische Gesellschaft als Lebensumfeld akzeptieren und in einem solchen System ohne weiteres friedlich koexistieren, wobei er das System innerlich nicht befürwortet. **Wie verhält es sich also erst bei mir, wo ich in meinen Publikationen ausdrücklich (!) darauf hingewiesen habe, dass so eine friedliche Koexistenz ohne weiteres möglich ist und ich diese seit Jahrzehnten praktisch umsetze!**

³¹ Steinberg versucht, seiner Darstellung sogar noch Nachdruck zu verleihen, indem er diesen wirren Satz wiederholt und „nicht“ als einziges Wort in seinem ganzen Gutachten zwei Mal unterstreicht!

³² Korrekterweise kann hier also erwähnt werden, dass Steinberg diesen merkwürdigen Wortlaut nicht selbst formuliert, sondern die verdrehte Frage übernommen, beantwortet und bekräftigt hat – was nichts daran ändert, dass auch die Antwort Steinbergs dadurch das Gegenteil der tatsächlichen Sachlage suggeriert.

Steinbergs Behauptung, ich würde die jihadistische Praxis dieser Gruppen vom Prinzip her teilen und ausgeprägte Sympathien für sie, den sog. „IS“ und seine Anführer hegen

Steinberg suggeriert zudem, ich würde **NUR** die Glaubensgrundlagen der kämpfenden Gruppen kritisieren, **die „jihadistische Praxis“ aber theoretisch teilen**, was meiner zigfach belegten Ablehnung des Jihadismus hinsichtlich Handlungskonzept und konkreter Handlungen, die diese Gruppen kennzeichnen, widerspricht³³.

Meine gesamte ausdrückliche Ablehnung aller verwerflichen Handlungen dieser Gruppen will Steinberg keines Blickes würdigen. Er erwähnt meine Haltung dazu sogar und sagt einfach, man könne dies nicht gelten lassen. Alles was ich sagte, „*ändert an dieser Interpretation nichts, denn das Kriegsrecht ist in seiner Ideologie nachrangig*“, wie Steinberg über mich sagt! (Zweites Gutachten, S. 16).

Diese groteske Argumentation kann als geradezu kindisch bewertet werden. Wenn ich also erkläre, dass jemand in ganz speziellen theologischen Fragen zu einem gewissen Zeitpunkt eine positive Tendenz aufweist, **dann habe ich dadurch alle künftigen Verfehlungen desselben Menschen gutgeheißen?! Mit der Begründung, das Wichtigste für mich wären ja die Glaubensfragen?! Soll das eine stringente wissenschaftliche Vorgehensweise sein?**

Ja, das Wichtigste und Grundlegendste bei jedem Menschen ist meiner Auffassung nach seine Grundüberzeugung. **Aber das heißt doch nicht, dass ich deshalb selbst die ärgsten Verbrechen einfach als null und nichtig bewerte, über sie hinwegsehe oder ihnen gar zustimmen würde!**

Im Folgenden erwähne ich in diesem Sinne auch die anderen Dinge, die Steinberg als eine deutliche Sympathiebekundung verstehen will.

Steinberg versteht das arabische Wort „taufiq“ nicht und unterschlägt ein weiteres Mal ganz klar meine Erklärung

„Taufiq“ bedeutet Erfolg bzw. ursprünglich eher „das Verleihen des Erfolges“, jedoch stets im positiven Sinne. Wenn man jemandem den *taufiq* wünscht, so ist damit immer der Erfolg **im Sinne der Leitung und Führung zum Guten hin** gemeint.

Im muslimischen Sprachgebrauch – der Steinberg offensichtlich unbekannt ist – ist es ganz klar, dass dieser *taufiq* auch für den Unrechthandelnden und Irregegangenen erbeten werden kann – **nämlich im Sinne einer Korrektur bzw. „Rechtleitung“.**

Dies heißt dann natürlich keineswegs, dass man Gott darum bittet, diesen Menschen in seinen Verfehlungen zu unterstützen!

So heißt es in einem bekannten überlieferten Ausspruch des Propheten (sas)³⁴:

**„Unterstütze deinen (Glaubens-)Bruder, ob er ein Unrecht tut oder ihm selbst Unrecht widerfährt.“
Da sprach ein Mann: „Oh Prophet! Ich unterstütze ihn, wenn er ungerecht behandelt wird, aber wie kann ich den Unterdrücker unterstützen?!“**

Er sprach: „Du hältst ihn ab von (seinem) Unrecht. Dies ist wahrlich die Unterstützung für ihn!“

³³ Siehe dazu die am Anfang dieser Stellungnahme zitierten Ausführungen des Verfassungsschutzberichts aus Baden-Württemberg zu meinem Buch, welches Steinberg begutachtete. Dieser Bericht von offizieller Stelle widerspricht den Behauptungen Steinbergs klar und deutlich. Die betreffenden Stellen finden sich ebenfalls auf www.justiz-skandal.com, Beitrag: „30 Aussagen, 4 staatliche Quellen, 1 Botschaft: Qarar ist kein Dschihadist!“

³⁴ Überliefert in der bei Muslimen bekanntesten Hadith-Sammlung, dem *Ṣaḥīḥ-Werk* von al-Buḥārī.

Dieses Verständnis ist bei Muslimen klar verankert, **aber Steinberg ist der islamische Sprachgebrauch offensichtlich nicht bekannt.** Auch dem Widersacher *taufiq* zu wünschen, ist so gesehen ganz und gar nicht verwerflich, denn man bittet auf diesem Wege den Herrn darum, ihn rechtzuleiten.

Wäre Steinberg der islamische Sprachgebrauch bekannt, hätte er dies nicht missverstanden. Es könnte hier – zugegebenermaßen nicht ganz unbegründet – eingewendet werden, dass ich dies hätte berücksichtigen müssen, statt Ausdrücke zu verwenden, die von Nicht-Muslimen falsch verstanden werden können.

Dieser Kritik beuge ich mich und gestehe dies zu. Auch wenn die Zielgruppe meines Buches nur Leute mit einem islamischen Hintergrund waren, war es klar, dass früher oder später auch andere Menschen diese Passagen lesen und eventuell missverstehen würden. Erst recht natürlich, wenn sie ihnen dann auch noch aus dem Kontext gerissen und verdreht präsentiert werden, wie im vorliegenden Fall von Guido Steinberg.

Für Steinberg selbst, der hier als Gutachter für islamische Belange (!) einberufen wurde, kann man ein Missverständnis jedoch nicht gelten lassen.

Bleibe es bei einer bloßen Unkenntnis Steinbergs, so wäre dies eine Sache. **Schlimmer ist jedoch, dass er auch hier zum wiederholten Male eine offenbar mutwillige Verdrehung vornahm,** indem er einmal mehr meine entscheidende Aussage zum Thema, die jedes Missverständnis deutlich ausräumt, übergang.

So sagte ich auf S. 134 im selben Buch:

„Leute wie Aiman az-Žawāhirī ... ich bitte Allah, dass Er ihnen *taufiq* gibt und ihnen hilft, vor allem natürlich, die Fehler in ihren Aussagen zu erkennen und dann davon zurückzutreten. Als Muslime wünschen wir uns für niemanden, dass er von Allah bestraft wird.

Im Gegenteil, wir hoffen für all diese Leute nur das Beste. Und nicht nur für diese Leute, sondern das gilt ganz allgemein. Ich bitte Allah, dass er Obama, Bush, Putin usw. *Hidāyah* [Anm.: Rechtleitung] geben möge, āmin. Ich hoffe, dass sie ins Paradies kommen. Und ich will sicher nicht, dass sie in die Hölle gehen.“

Hier erklärte ich diesen Umstand also in äußerster Deutlichkeit, genau in dem Buch, das Steinberg begutachtete und aus dessen Kontext er meine Aussagen riss. Das Wort „*taufiq*“ wird hier ausdrücklich erwähnt und erklärt.

Darüber hinaus bitte ich an jener Stelle um Rechtleitung für Barak Obama, George Bush und Wladimir Putin! Ich sah aber nicht, dass Steinberg mir in seinem Gutachten eine „deutliche Sympathiebekundung“ für diese Personen nachsagte!

Nach der Methode Steinbergs müsste mich dieser zu einem Sympathisanten, Unterstützer, ja geradezu glühenden Anhänger von Obama, Bush und Putin machen, beließ ich es doch nicht nur dabei, ihnen *taufiq* zu wünschen, sondern schloss auch ein Bittgebet an und drückte zudem meine Hoffnung aus, dass diese Personen ins Paradies kommen mögen!

Widerlegung der Behauptung, ich würde jene Gruppen unterstützen und Sympathie für sie bekunden sowie die Erklärung meiner tatsächlichen Absicht

Abschließend will ich hier nochmals verdeutlichen: In meinen Texten wünschte ich mir für diese jihadistischen Gruppen Rechtleitung, auf dass sie ihre Fehler einsehen und von ihrem grundfalschen Handlungskonzept ablassen mögen, im Speziellen von den groben Verfehlungen durch ihre Gewalthandlungen.

Man kann also keinesfalls behaupten, jemand hege irgendwelche Sympathien für diese Leute, bloß, weil er ihnen dies wünscht. Ich erbitte Rechtleitung ebenso für andere Menschen, bei denen ich Verfehlungen oder Irrmeinungen sehe. **Das Bittgebet um „*taufiq*“ für einen Sünder oder Verbrecher kann keinesfalls ausgelegt werden als das Erbitten der Erfolgs bei der Fortsetzung seiner Sünden oder Verbrechen.**

Dass Steinberg versucht, mir daraus einen Strick zu drehen und dies so auslegt, als würde ich diese Leute in ihrem Tun persönlich unterstützen, zu ihrer Unterstützung aufrufen und Gott darüber hinaus noch darum bitten, diesen Leuten dazu zu verhelfen, dieses ihr Tun weiterzuführen und zu intensivieren, **ist ausgesprochen verwerflich**. Es ist von Grund auf unwissenschaftlich und unzulässig.

Steinberg hat Recht mit der Annahme, ich hätte in dem Buch damals versucht, einigermaßen auf diese Leute zuzugehen. **Daran ist auch nichts Verkehrtes** und diese Vorgehensweise hat auch Früchte getragen, weil auf diesem Wege viele Leute dieses Buch gelesen und mir auch per E-Mail mehrfach ihre Zustimmung bekundet haben. Auf diesem Weg konnten sie also dazu bewegt werden, die Kritik überhaupt erst einmal zu lesen und später auch anzunehmen – und folglich den Weg jener abgeirrten Gruppen zu verlassen, was auch bewiesenermaßen in vielen Fällen geschehen ist. Genau das war meine Intention.

Aber Leute wie Steinberg mit seiner politischen Agenda und jene politischen Kreise, für deren Interessen er arbeitet, haben offenbar nicht die Fähigkeit, so weit zu blicken. Sie wählen stets nur die Holzhammermethode, die seit eh und je keinen Erfolg verheißt und im Regelfall zu weit größerem gesellschaftlichen Schaden führt als derjenige, den man eigentlich verhindern wollte. Zu einem ruhigen Diskurs sind sie ganz offensichtlich nicht fähig, machen sich jedoch in genau diesem Bezug über die angeblichen „Islamisten“ her, während diese sogar auf sie zugehen und das offene Gespräch suchen.

Ich habe also auf positive Züge hingewiesen, um auf diese Leute ein Stück weit zuzugehen, denn zuvor wurde schon die erste Ausgabe meines Buches zur Kritik an den jihadistischen Gruppen von deren Anhängern etwa vier Jahre lang sehr verrissen und nicht angenommen.

Schon wegen des bloßen Ausdrucks „ruhige Kritik“ im Titel des Buches wurde diese potentielle Leserschaft vor jener Publikation gewarnt, mit der Begründung, man dürfe die „edlen Mujahedin“ ganz grundsätzlich nicht kritisieren und wer wäre man schon, dass man sich dies anmaßt. **Aus diesem Grund änderte ich schließlich den Titel** in „**Ein Rat an die kämpfenden Gruppen**“, was ganz klar zeigt, auf welche Weise ich versuchte, auf die Anhängerschaft jener Gruppen zuzugehen! Daran sieht man, wie festgefahren diese Szene war und es gab keine Möglichkeit, die Leute geistig zu erreichen, wenn man hunderte Seiten hindurch nur Negatives erwähnt.

So müssen diese Aussagen verstanden und dürfen zudem nicht falsch ausgelegt werden. Richtig, ich hatte az-Zawāhirī an einer Stelle im Positiven erwähnt, aber man kann nicht vergessen, dass ich ihn davor das ganze Buch hindurch vehement kritisiert und klar gemacht hatte, dass ich bei ihm ein Irregehen **in allen möglichen Hinsichten, nicht nur in Bezug auf Glaubensgrundlagen**, sehe.

Dass ich es positiv bewertete, dass der Mann für seine „Einstellung“ viel opferte, bezog sich klarerweise nicht auf die Dinge, in denen ich Fehler sehe. Wozu hätte ich sie sonst alle kritisiert?! Das müsste jedem denkenden Menschen klar sein, wenn er die Aussage nicht aus ihrem Kontext reißt. **Ich meinte damit den Ansatz, die Bevölkerung von ihren ruchlosen Unterdrückern und deren folternden Handlangern befreien zu wollen.**

Deshalb empfinde ich Respekt in diesem Sinne auch für jemanden wie Nelson Mandela, der mehr als zwei Jahrzehnte im Gefängnis verbrachte, um gegen die Unterdrückung der weißen Vorherrschaft vorzugehen. Das heißt nicht, dass ich seine Ideologie sowie die gesamte praktische Vorgehensweise der ANC-Bewegung zur Erreichung dieser Ziele teile oder gutheiße.

Positive Aspekte, die ich den Aussagen az-Zawāhirīs vor mittlerweile mehr als 15 Jahren³⁵ abgewinnen konnte, bezogen sich auf Teile seiner politischen Argumentation in Bezug auf die Missstände und das Unrecht, welche von tyrannischen Regimen ausgehen, **wenn auch klarerweise nicht auf seine gesamte Argumentation**. Es waren einige politische Zusammenhänge, die er aufzeigte.

Demgegenüber gab es aber essenzielle Dinge in **Weg, Handlungskonzept und Handlungsweise** dieser Gruppen, die mir schon immer völlig suspekt waren (**wie z. B. deren Rechtfertigung von Anschlägen, die ich auch**

³⁵ zum Zeitpunkt der ersten Ausgabe dieser Stellungnahme ...

bei az-Ẓawāhirī im selben Buch ausdrücklich kritisierte) und die ich deshalb nie akzeptiert habe³⁶ – umso verständlicher ist es, dass ich zu ebenjenen Dingen auch nie aufgerufen habe.

Das Äußerste, was man über die Haltung damals (vor mehr als 15 Jahren!) sagen könnte, wäre, dass ich aus einer gewissen jugendlichen Naivität und Unwissenheit heraus eine ziemlich allgemeine und nicht näher definierte Idee vom „Kampf des Unterdrückten zur Selbstverteidigung gegen und Selbstbefreiung vom Unterdrücker“ hatte. Ähnlich z. B. der Solidarisierung großer Teile der jungen Generation im Westen für den Freiheitskampf der Vietnamesen in den 70er-Jahren, **ohne zu wissen, wer aller in diesen involviert war, welchen Konzepten diese Leute folgten und wie sie tatsächlich handelten.**

Von dieser einigermaßen verträumten Sichtweise verabschiedete ich mich kurz darauf und wurde genau deshalb schnell zum Kritiker all dieser Gruppierungen. Nicht nur der „jihadistischen“, sondern auch der „*militanten islamistischen*“, wie Steinberg z. B. die Taliban und Aḥrāru š-Šām nennt und welche er dadurch klar von den Jihadisten unterscheidet.

Angebliches „Bekenntnis“ zu Autoritäten der jihadistischen Strömung

Mit derselben merkwürdigen Vorgehensweise behauptet Steinberg schließlich auch (Zweites Gutachten, S. 13): „Qarar **bekannt** sich also zu Autoritäten, die den bewaffneten Kampf von al-Qaidah und IS zumindest zeitweilig unterstützt haben.“

Es ist grotesk, wie Steinberg durch unwissenschaftliches Vorgehen mein „**Erkennen von positiven Tendenzen einer Person in speziellen theologischen Fragen der islamischen Glaubensgrundlagen**“ zu einem ausdrücklichen „Bekenntnis“ zu dieser Person, ihrer gesamten theologischen Auffassung sowie ihrem gesamten Handlungskonzept und Vorgehen dramatisiert.

Ebenfalls unwissenschaftlich stützt Steinberg zudem seine Erkenntnisse zu den genannten Personen auf Zeitungsberichte und die Behauptungen nahöstlicher Regierungen, die in westlichen Ländern quasi tagtäglich ganz offen als autoritäre Regime an den Pranger gestellt werden. Ich weiß nicht, ob Steinberg auch beste Kontakte zu den arabischen Geheimdiensten pflegt. Andernfalls stelle ich mir die Frage, ob er seine „Erkenntniserhebung“ in manchen Dingen überhaupt nur auf arabische Schund-Presse stützt.

Wie Steinberg zahlreiche Spekulationen aneinanderreihet, sie aber dennoch als Fakten präsentiert - Bsp. „Hāzimī-Flügel“ des „IS“

Zu Aḥmad al-Ḥāzimī³⁷ habe ich mich niemals bekannt. Eine merkwürdige Konstruktion von Steinberg. Ich habe ihn überhaupt vielleicht ein oder zwei Mal erwähnt, dabei teilweise auch kritisiert. **Immer ging es jedoch um rein theologische Belange.** Al-Ḥāzimī's Vortragstätigkeit beschäftigt sich – soweit mir bekannt – nur mit theologischen Themen und Büchern. Er hat wohl weit mehr als eintausend Vorträge veröffentlicht! Ich kenne keine einzige Äußerung von ihm, in der er sich zum „IS“ oder zu irgendeiner jihadistischen Gruppe bekannt hätte. Dass sich Teile dieser Gruppen in Angelegenheiten der Glaubensgrundlagen auf ihn beziehen ist eine völlig andere Sache. Steinberg kann diese beiden Dinge offensichtlich nicht voneinander unterscheiden.

³⁶ Siehe dazu meine Publikation zu diesem Thema aus dem Jahr 2019 mit dem Titel „Das strikte Verbot des Tötens von Frauen, Kindern und sonstigen Wehrlosen im Islam – Eine ḥadīth-wissenschaftliche Abhandlung“. Darin habe ich auch auf mehrere Textstellen meiner früheren Publikationen Bezug genommen und anhand dieser deutlich die Falschheit der Behauptungen Steinbergs und des Staatsanwalts Johannes W. aufgezeigt. Eine kostenlose Ausgabe findet sich auf meiner Webseite www.islamwissenschaft.net.

³⁷ Aḥmad al-Ḥāzimī ist ein zeitgenössischer Theologe aus Saudi-Arabien. Er studierte in Saudi-Arabien islamische Wissenschaften und hielt dort zahlreiche Vorträge und Vortragsreihen, die auch online verfügbar sind. Im weiteren Verlauf werden seine Tätigkeit und die Themen, die er in seinen Vorträgen behandelte, noch verdeutlicht.

Al-Ḥāzimī hatte eine Zeit lang in verschiedenen Ländern Anhänger. Auch im sog. „IS“ gab es nach einer Zeit eine (wohl relativ geringe) Anzahl von Leuten, die ihm ein gewisses Gehör schenkten, was den Verdacht erweckte, er hätte direkten Einfluss auf Teile des „IS“ ausgeübt. Unter diesem Vorwand wird er seit Jahren von der saudischen Justiz festgehalten.

Auch hier wieder die Absurdität der Vorgehensweise Steinbergs, spekulativ und fernab von jeder Wissenschaftlichkeit, entsprechend dem wiederkehrenden Muster:

- 1) Wer al-Ḥāzimī zwei Mal erwähnt, der ist ein glühender Anhänger dieser Person.
- 2) Auch wenn er ihn nur in einem bestimmten theologischen Bezug erwähnt, ist davon auszugehen, dass er alle Sichtweisen dieser Person teilt.
- 3) Selbst wenn al-Ḥāzimī sich niemals offen zum Jihadismus oder zum „IS“ bekannte, trotz der Vielzahl von wohl weit mehr als eintausend Aufnahmen, ist davon auszugehen, und zwar weil das saudische Regime ihn dessen bezichtigt.
- 4) Es ist davon auszugehen, dass ich (Qarar) dies auch weiß – wobei es dafür keinerlei Beweis gibt, weil ich mich dazu niemals geäußert habe.
- 5) Selbst die Tatsache, dass ich al-Ḥāzimī kritisch erwähnte, ändert daran nichts. Diese Tatsache ist einfach zu ignorieren.
- 6) Al-Ḥāzimī führt einen „IS“-Flügel an, auch wenn al-Ḥāzimī selbst niemals einen solchen „IS“-Flügel offen erwähnte oder förderte. Bei Steinberg reicht die Tatsache aus, dass sich manche Leute des „IS“ einiger Aussagen und Ideen al-Ḥāzimīs bedienten.
- 7) Wer al-Ḥāzimī zitiert, der gehört dadurch auch automatisch zu einem sogenannten Ḥāzimī-Flügel des „IS“, selbst wenn sich die Person niemals zu so einem Flügel bekannt und den „IS“ dauerhaft kritisiert hat.

Jede einzelne dieser sieben Prämissen ist rein spekulativ, wird aber von Steinberg als Tatsache hingestellt. Noch absurder sind die Aneinanderreihung und Kombination solcher Annahmen durch Steinberg. So gelangt er schließlich zur für ihn klaren Auffassung: **Qarar war wohl ein Anhänger und Vertreter des Ḥāzimī-Flügels des „IS“** – wie Steinberg dem Leser nahelegt und durch seine Ausführungen klar vermittelt.

Durch einige Suggestionen und weitere Spekulationen wird daraus schließlich: **Qarar gehörte einer Gruppe an, die so radikal, gewalttätig, jihadistisch und auf Genozid erpicht war, dass sie selbst dem „IS“ zu radikal wurde** – diese Schlussfolgerung wird durch die verschiedenen Aussagen Steinbergs deutlich vermittelt.

Die Vorgehensweise Steinbergs ist derart grotesk, dass man sich die Frage stellt: Wie kann es überhaupt sein, dass man solche Zusammenhänge denkenden, gebildeten Menschen erklären muss?³⁸ Im Gegensatz dazu sieht man, dass Richter genau diese Konstruktionen Steinbergs unhinterfragt und häufig auch wohlwollend als Expertise des Fachmanns annehmen, um dann am laufenden Band langjährige Haftstrafen auszuteilen. Die Aussage „Im Zweifel für den Angeklagten“ ist in gewissen Bereichen der österreichischen Justiz ziemlich offensichtlich zum völlig sinnlosen Gerede verkommen.

‘Aliy al-Ḥudair³⁹ wurde zwar ebenso unter diesem Vorwand von der saudischen Regierung inhaftiert. Jedoch ist mir auch bei ihm nichts aus seinen Publikationen bekannt, worin er klar Stellung bezieht. Auch bei ihm ist

³⁸ Ganz zu schweigen von Steinberg selbst, der sich völlig bewusst sein muss, dass seine Spekulationen keinesfalls stichhaltig sind und niemals als Beweise in einem Gerichtsverfahren dienen könnten. Es ist ziemlich klar erkennbar, dass Steinberg die Rahmenbedingungen des Verfahrens rein taktierend dahingehend analysiert, ob solche leeren Behauptungen eventuell doch zu einem Schaden für den Angeklagten führen könnten. Wenn ja, dann behält er sie einfach bei. Schließlich weiß Steinberg aus Erfahrung, dass seine Behauptungen als renommierter Fachmann ohnehin ungeprüft übernommen werden.

Fazit: Steinberg hat nichts zu befürchten, ganz egal, wie weit hergeholt und wie unbelegt seine Behauptungen sind. Mit Recht und Wahrheitsfindung hat dies alles überhaupt nichts zu tun.

Es sei an dieser Stelle nochmals erwähnt, dass mir mittlerweile mehrere Anwälte, die Steinberg und seine Methoden kennen, das hier Gesagte eins zu eins bestätigten.

³⁹ Ein zeitgenössischer saudischer Theologe, der mehrere Bücher und Schriften publizierte und sich darin fast ausschließlich mit theologischen Themen beschäftigt.

ganz offensichtlich und weithin bekannt, dass er sich bei seinen publizierten Büchern im Allgemeinen ausschließlich auf theologische Themen konzentriert.

Auch wenn ich nicht alle Bücher dieser Leute gelesen bzw. nicht all ihre Vorträge gehört habe, so habe ich doch einen Überblick über die Inhalte und derartige, angeblich „IS“-freundliche Äußerungen darin sind mir bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt – auch wenn sich **verschiedenste Leute, unter anderem** auch einige Jihadisten, auf ihre theologischen Ausführungen **in einigen, nicht in allen**, Fragen bezogen und auch wenn in Internet und arabischer Presse Behauptungen diverser Regierungen wiedergegeben wurden.

Steinberg scheint sich in puncto Inhaftierung und ähnlichen Belangen aber ausnahmsweise mit arabischen Regierungen anfreunden zu können, ja sogar mit wahhabitischen, da er ihre Praxis offenbar zum Vorbild nehmen will, wenn diese z. B. Menschen auf bloßen Verdacht hin inhaftieren und sie dann Jahre oder Jahrzehnte ohne einen Prozess in psychischer und physischer Folter belassen.

Man sieht also, wie äußerst weit hergeholt die Spekulationen Steinbergs sind, **da ich mich niemals auch nur irgendwie lobend auf eine konkrete jihadistische Aussage bezogen habe, ja, solche Aussagen in den bekanntesten Publikationen und Vorträgen solcher Leute nicht einmal vorkommen!**

Die angebliche „Maqdisi-Fraktion“ und was daran nicht stimmt

Hierbei ist die Idee einer angeblichen Maqdisi-Fraktion⁴⁰ zu nennen, die Steinberg und andere Autoren verbreiten. Steinberg behauptet **ohne jeglichen Beweis**, dass ich Texte von al-Maqdisi übersetzt oder verbreitet hätte.

Dies liegt daran, dass mir – **ebenfalls ohne jeglichen Beweis** – unterstellt wird, ein Buch von al-Maqdisi übersetzt oder bei einer Übersetzung und Verbreitung desselben irgendwie mitgewirkt zu haben. Jedoch habe ich dieses Buch weder übersetzt noch ein einziges Exemplar dieser Übersetzung davon jemals verbreitet, noch besessen. Ich erinnere mich nicht einmal mehr, um welches Buch es sich dabei überhaupt handelt. Ganz im Gegensatz zu dieser Behauptung wurde jenes Buch von Leuten übersetzt und verbreitet, die sich damals in einer offenen Hetzkampagne gegen mich und andere ergingen (siehe im nächsten Abschnitt).

Ebenso ist Steinberg aufgefordert, einen Beleg dafür zu bringen, dass ich konkret al-Maqdisi in irgendeinem Vortrag, einer Predigt oder einer Schrift von mir namentlich erwähnt und zu ihm aufgerufen oder auch nur etwas von ihm zitiert hätte, um damit zu argumentieren. **Wenn er diesen nicht erbringen kann, was soll dann das Gerede von einer Maqdisi-Fraktion mit konkretem Bezug auf mich?** In Wirklichkeit schreibt mir Steinberg auch hier nur Dinge zu, die er bei anderen Personen gesehen hat – ohne einen entsprechenden Beweis.

Eine Maqdisi-Fraktion, wie sie in den Köpfen dieser Autoren herumgeistert, hat es somit nicht gegeben. Dass es Leute in jenem von Steinberg in diesem Kontext genannten Moschee-Verein⁴¹ gab, die sich offen auf al-Maqdisi bezogen und dies auch gegenüber Zeitschriften wie dem *Spiegel* äußerten, bestreite ich nicht. Aber dies hemmungslos jedem zuzuschreiben, der dort hin und wieder erschien, ist wissenschaftlich inkorrekt, weil spekulativ. Angesprochene Äußerungen zu div. Medien stammten ausnahmslos nicht von mir. Ich war damals nach meiner Erinnerung nicht einmal in Österreich und missbilligte diese Aussagen, als ich davon erfuhr ganz konkret, sowohl hinsichtlich einiger Inhalte als auch in Bezug auf die Art und Weise, wie jene Inhalte vermittelt wurden.

⁴⁰ Der Palästinenser Abū Muḥammad al-Maqdisi gilt seit einigen Jahrzehnten als einer der wichtigsten Vordenker der jihadistischen Bewegung.

⁴¹ Es geht hier um einen Wiener Moschee-Verein, den Steinberg und andere Autoren der akademischen Szene in diesem Zusammenhang erwähnten. Diesen suchte ich um das Jahr 2004 – also viele Jahre vor dem angeblichen Tatzeitraum – innerhalb einiger Monate einige Male auf. Steinberg – ebenso wie die anderen Autoren – verallgemeinert dabei alles, was über diesen Moschee-Verein behauptet oder von einzelnen Besuchern des Vereins ausgesagt wurde, und schreibt es mir ohne Beleg, lediglich wegen der bloßen Anwesenheit in diesem Verein, zu. Auf solche Behauptungen wird in diesem Abschnitt eingegangen.

Es geht hier also nicht um den Moschee-Verein, den ich Jahre später im 10. Bezirk in Wien führte. Dieser existierte zu jenem Zeitpunkt noch nicht.

Jene erwähnten Autoren, die von solch einer Maqdisī-Fraktion sprechen, glauben offenbar, alle Handlungen und Aussagen jeder Person dort eins zu eins auf mich anwenden zu können – im Speziellen die früheren Handlungen und Aussagen der Person „Abu l-xxxxxx“, deren öffentliche Äußerungen in diesem Bezug mehrfach erwähnt werden⁴². Dies ist jedoch ein Trugschluss. Selbiges ist zur späteren Webseite „aswj.de“ zu sagen, zu der ich keinerlei persönlichen Bezug hatte.

Wenn Steinberg also auf dieselbe Weise auch erwähnt, dass ich „ausgezeichnete internationale Kontakte“ gehabt hätte, nur, weil er dies auch bei anderen sah oder vermutete, dann ist das spekulativ. Steinberg kann auch dafür keine Belege haben, weil es diese Kontakte de facto nie gab. Das liegt daran, dass ich immer äußerst zurückgezogen war, was viele meiner Leser und Zuhörer von Beginn an stets an mir kritisierten.

Die angebliche Beeinflussung Mohamed Mahmouds

Gleiches gilt für die Äußerung gegenüber dem Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“, die Steinberg in seinem Buch „German Jihad“ (S. 136) erwähnt, und in der es heißt, Mohamed Mahmoud⁴³ wäre jahrelanger Besucher jenes Moschee-Vereins⁴⁴ gewesen und man hätte ihn gut gekannt. Falls das tatsächlich stimmt, so kann ich es ganz und gar nicht bestätigen für die kurze Zeit meiner Anwesenheit dort. Wenn dem also wirklich so war, dann habe ich von solchen angeblich langjährigen und mehrfachen Besuchen keine Kenntnis.

Zwischen ihm und mir gab es lediglich zwei längere Gespräche (ganz zu schweigen von seiner Frau, zu der ich niemals auch nur irgendeinen Kontakt hatte). Beim ersten sah ich ihn zum ersten Mal und hörte dabei aus seinem Munde derartige Merkwürdigkeiten, dass ich die Person nicht mehr als erwachsenen, klar denkenden Menschen einstufen und ernst nehmen konnte und sofort entschied, dass jedes weitere Gespräch mit ihm Zeitverschwendung wäre. Beim zweiten – vielleicht ein Jahr danach – versuchte er, mich vor anderen Leuten offen in theologischem Bezug zu kritisieren. Er suchte jenes Gespräch ganz konkret zu diesem Zweck. Zu dem Zeitpunkt sagte er sich schon immer deutlicher los von allen, die in jenen theologischen Fragen solche Ansichten vertraten wie ich.

Tatsächlich ist es so, dass ich in dieser Moschee nur vier Monate sporadisch Unterrichte gab, die alle aufgenommen und dauerhaft auf meiner Seite verbreitet wurden. Es ging dabei nur um grundlegende islamische Themen wie „die Geschichte des islamischen Rechts“, „die Rechtsschulen“, „die historische Niederschreibung der prophetischen Überlieferungen“ usw.!

Vor diesen etwa vier Monaten und danach war ich zwecks Studium im Ausland und hatte damals keinerlei Kontakt nach Österreich, weil ich dazu technisch und finanziell überhaupt keine Möglichkeit hatte, da es kein Internet gab, zumindest nicht im heutigen Sinne.

Muhammed Mahmoud wurde nicht in dieser Moschee radikalisiert und vor allem nicht auf seine letzte Gesinnung gebracht. Auch dies also eine These, die in orientalistischen und politikwissenschaftlichen Arbeiten einfach übernommen und weiter verbreitet wird. M. Mahmoud hatte seine Gedanken schon zuvor und kam in diese Moschee nur wenige Male als einer von vielen Zuhörern beim Freitagsgebet, so mein Kenntnisstand aus meiner kurzen Zeit dort. Er war nie bei einem Vortrag von mir anwesend und griff schon bald darauf mich und andere Leute öffentlich stark an. Er und andere waren es auch, die das Buch al-Maquisis übersetzten und verbreiteten.

Wie soll dies alles also mit der Version in Übereinstimmung zu bringen sein, die in Medien und manchen akademischen Kreisen zirkuliert? Meine Schilderungen hierzu entsprechen meinem Kenntnisstand aus der kurzen Zeit von wenigen Monaten, in denen ich in dieser Moschee einige Vorträge hielt. Was sich nach meiner Abreise

⁴² Es handelt sich wie gesagt um damals öffentliche Äußerungen. Da diese von Journalisten und Akademikern stellenweise aufgegriffen wurden und vielleicht noch werden, ist es notwendig, ebendiese Personen darauf hinzuweisen, derartige Behauptungen zu unterlassen.

⁴³ Mohamed Mahmoud war zum hier beschriebenen Zeitpunkt noch sehr jung. Jahre später reiste er in das Kriegsgebiet des sog. „IS“ und wurde dort schließlich zum bekanntesten Vertreter jener Personengruppe, die aus Österreich zum „IS“ auswanderte.

⁴⁴ Wie zuvor bereits erklärt, handelt es sich hierbei nicht um den Moschee-Verein, den ich Jahre später im 10. Bezirk in Wien führte. Dieser existierte zu jenem Zeitpunkt noch nicht.

zutrug, entzieht sich meiner Kenntnis. Jedoch ist deutlich, dass M. Mahmoud seine letzte Ausrichtung nicht in dieser Moschee erwarb oder dort darin gefördert wurde. Tatsächlich distanzierte er sich genau deshalb, weil er seine Gesinnung dort nicht bestätigt sah und entwickelte sich darauffolgend immer weiter in diese von ihm eingeschlagene Richtung.

Das Problem besteht darin, dass in der akademischen Szene dieser Forschungsgebiete unwissenschaftliche Vorgehensweisen gang und gäbe sind. Es werden bloße Mutmaßungen aufgestellt, jedoch als Fakten präsentiert. Anstatt für solche Behauptungen den notwendigen Beleg einzufordern, kopieren Kollegen diese angeblichen Fakten einfach wieder und wieder, wobei nach demselben Schema regelmäßig neue Behauptungen hinzugefügt werden. Kein auch nur einigermaßen gebildeter Mensch könnte sich durch den äußeren Schein der Wissenschaftlichkeit blenden und solche gravierenden Verfehlungen durchgehen lassen. Dennoch wird diese Praxis vom Großteil der akademischen Gemeinschaft dieser Bereiche praktiziert, toleriert und imitiert.

Am Ende werden derartige Konstruktionen schließlich von Richtern herangezogen, die sich damit rechtfertigen, es handle sich beim Gutachter ja schließlich um einen renommierten Fachmann.

Behauptung: „Lob für Baghdadi“

Auf S. 4 des zweiten Gutachtens sagt Steinberg schließlich, dass ich 2014 „den IS-Führer al-Baghdadi für seine Glaubenslehre lobte“. Auch dies ist eine inkorrekte Darstellung Steinbergs. Ich erwähnte lediglich – und auch dies nur, um einen Schritt auf die Anhängerschaft solcher Leute zuzugehen, in der Hoffnung, mäßigend auf sie einwirken zu können –, dass ich bei diesem Mann **in einer speziellen theologischen Frage eine positive Tendenz** bemerkte, **wobei sich jedoch erst zeigen müsse**, ob sich dies auch in Zukunft bestätigt.

Das sind also drei wichtige Aspekte, die Steinberg einfach unter den Tisch fallen ließ.

- 1) Es handelte sich um eine spezielle theologische Fragestellung, nämlich ob es prinzipiell überhaupt möglich ist, einen Polytheisten als Muslim zu bezeichnen. Und viele christliche Theologen – mit einigen davon stehe ich in gutem Kontakt und führe mit ihnen einen interreligiösen Diskurs und sie bestätigten mir dies auch konkret – würden mir sicherlich beipflichten, dass diese Konstellation – „polytheistischer Muslim“ – aus islamischer und allgemein theologischer Sicht völliger Unsinn ist⁴⁵! **Nicht also ging es um „seine gesamte Glaubenslehre“ oder gar „Ideologie“, wie Steinberg hier einfach sagt.**
- 2) Es ging um eine **Tendenz**, was heißt, dass ich mir selbst hierbei nicht sicher war und es deshalb entsprechend vorsichtig ausdrückte.
- 3) **Dies bekräftigend** fügte ich hinzu, dass die weitere Entwicklung aber erst abzuwarten sei. Auch deshalb, weil ich schon annahm, dass diese sich im weiteren Verlauf negativ gestalten könnte.

⁴⁵ Mag sein, dass sich der eine oder andere an dieser Stelle die Frage stellt „Warum sollte man so etwas überhaupt erklären müssen?!“. Nun, so absurd es klingen mag, aber es gibt Leute, die ausdrücklich behaupten, dass ein Mensch, der – wie solche Leute selber zugehen – Polytheismus betreibt, gleichzeitig Muslim sein kann.

Genau dieses theologische Problem hat mich in meiner Autorentätigkeit dazu motiviert, mehrfach aufzuzeigen, dass diese Konstellation nicht denkbar ist. **Für mich war dies also das Aufarbeiten einer theologischen Fragestellung und keinesfalls – wie Steinberg es darstellen will – das Bedürfnis, so viele Menschen wie möglich als Nicht-Muslime zu deklarieren, um sie im Anschluss alle eliminieren zu können!**

Es geht hier also um eine erhebliche Sache von grundlegender Bedeutung bei diesem Fall. Mir ging es in Wirklichkeit von Anfang an um die Behandlung einer theologischen Frage, weil es die innerislamische Diskussion darüber auch wirklich gab und nach wie vor gibt – wobei die Jihadisten daran **nur einen sehr kleinen Anteil** haben. **Steinberg hingegen**, seit seiner ersten absurden und haltlosen Behauptung in einem seiner Bücher, **sah hier immer nur das Bedürfnis möglichst viele Menschen zu töten!**

Wie beschrieben, kommt dies neben der Agenda Steinbergs durch sein Unverständnis für theologische Belange zustande. Er denkt nämlich, dass die innerliche Ansicht, es handle sich bei einem anderen Menschen, der sich zum Islam bekennt, nicht wirklich um einen Muslim, **ganz grundsätzlich einer Tötungsabsicht gleichkommt! Eine verheerend irrsinnige Behauptung.**

Siehe für eine ausführliche Behandlung hierzu meine Ausführungen im umfassenden „Vorwort über juristische Belange“ meiner Anfang 2021 erschienenen Publikation „Die Lehre des Monotheismus - Eine theologische und geschichtswissenschaftliche Erarbeitung der ursprünglichen Lehre des Monotheismus aus den frühesten Quellen des Islam“.

Jedoch müssen hier zwei weitere entscheidende Punkte hinzugefügt werden:

- 4) Als ich sah, dass sich diese Entwicklung zunehmend negativ gestaltete, sowohl in Bezug auf diese theologische Frage als auch in Bezug auf die gesamte Handlungsweise des „IS“, brachte ich extra zu diesem Zweck eine vierte Ausgabe des Buches heraus, bei der ich noch stärker meine Bedenken äußerte. Steinberg versucht, all diese Tatsachen in ihr Gegenteil zu verkehren.
- 5) Um genau zu sein, kam die vorausgehende dritte Ausgabe – welche Steinberg in die Kritik nimmt – laut meiner Aufzeichnung um den 07.03.2014 heraus. Steinberg selbst datiert auf S. 4 des zweiten Gutachtens die Ausrufung des „Staates“ auf den 29.06.2014. **Zum damaligen Zeitpunkt war überhaupt nicht deutlich, wie der „IS“ später agieren und dass es zu derartigen Verfehlungen und abscheulichen Handlungen kommen würde**, zumal auch die Berichterstattung vom und über den sog. „IS“ aus meiner Sicht nicht als durch und durch vertrauenswürdig bewertet werden konnte. Dieser entscheidende Faktor wird von der Staatsanwaltschaft von Anfang an konsequent ausgeblendet und auch Steinberg erwähnt dies mit keinem Wort. Offenbar mit der Absicht, dass die Leute sich von der bloßen Erwähnung des „IS“ schon soweit beeinflussen lassen.

Es ist nur eine weitere Verzerrung der Tatsachen durch Steinberg, um mich, wenn irgend möglich, als deutlichen „IS“-Sympathisanten dastehen zu lassen.

Behauptung: „Sympathie-Werbung“ für den „IS“

Ich denke, es muss deutlich gesagt werden, dass Steinberg sich in diesem Bezug auf S. 4 des zweiten Gutachtens – ohnehin schon nach zahlreichen unrichtigen Darstellungen – eine weitere äußerst verwerfliche Verdrehung leistete.

Steinberg erwähnt meine Vortragsreihe „Hinweise zum islamischen Kriegsrecht“, **die klar ausschließlich der Kritik am sog. „IS“ galt**, und sagt über mich:

Dass er mit vielen Aktivitäten des IS nicht einverstanden ist, erläutert Qarar unter dem Stichwort „Kriegsrecht“, vermeidet es aber, die Organisation offen zu kritisieren.

Daraufhin schreibt er mir absurderweise zu – **etwa wegen mangelnder Deutlichkeit bei der Lossagung vom „IS“** –, für den „IS“ „Sympathiewerbung“ betrieben zu haben!

Alleine der Begriff „Sympathiewerbung“ ist ein völlig undefinierter Kunstbegriff. **Ich hätte also etwas stark kritisiert, aber weil ich den Gegenstand der Kritik nicht deutlich genug beim Namen nannte, ist diese Kritik hinfällig** und was übrig bleibt, ist Sympathie und eine Werbung für den Anschluss an den „IS“! Eine absurde Argumentation.

In unerhörter Weise sagt Steinberg ausdrücklich, es wäre deutlich, dass ich 2013 und 2014 Sympathiewerbung für den „IS“ betrieben hätte, was als „indirekter Aufruf zum „IS“ verstanden **werden könne**.“

Obwohl Steinberg von vielen als Fachmann und Analytiker wahrgenommen wird, gingen seine analytischen Fähigkeiten nicht so weit, **für meine Zurückhaltung auch andere Gründe zu finden, obwohl diese unschwer erkennbar waren**.

Die Veröffentlichung der ersten Ausgabe jenes Buches, welches ich zur Widerlegung der kämpfenden Gruppen geschrieben hatte, war damals vier Jahre her. Obwohl das Buch im Sinne eines Ratschlags und einer ruhigen Diskussion formuliert war, wurde ich diese Jahre hindurch in teils extremer Weise angefeindet. Dazu gesellten sich auch Morddrohungen.

Was für meine private Situation aber noch ausschlaggebender war, ist, dass meine Frau damals schon sieben Jahre lang an Krebs, einem mehrfach operierten Gehirntumor, litt.

Das waren die Gründe für meine Zurückhaltung und warum ich keine Zeit und Möglichkeit hatte, mich als großer Held in weitere Jahre der Auseinandersetzung mit solchen Leuten zu stürzen. Aber Steinberg konnte oder wollte dies nicht berücksichtigen, wobei er von meinen Umständen sicher gehört hat, wie ich meine. **Und**

wenn dem so ist, dann werde ich es als ausgesprochen verwerflich, dass er dies überhaupt nicht in Betracht zog.

Bezeichnend ist hierbei, dass ein Beamter vom LVT-Wien Namens Marijo K. dies bestätigen kann, da er mich bei einer Befragung nach meiner Ansicht zum „IS“ fragte. Ich sagte ihm darauf, dass ich dem „IS“ sehr kritisch gegenüberstehe, worauf er mich fragte, warum ich diese Kritik nicht öffentlich mache. Darauf lieferte ich ihm dann die obengenannten Begründungen! Mit dem Zusatz, dass ich jedoch für die nahe Zukunft vorhabe, einige Kritik in Form von Hinweisen zu äußern – falls für mich umsetzbar, wegen meiner persönlichen schweren Umstände. Das wird 2014 gewesen sein, da sich dieses Gespräch schon vor jener Vortragsreihe von mir im Jahr 2015 ereignete.

Wodurch belegt werden kann, dass Steinbergs unzureichende Analyse falsch ist. Wobei nicht einmal erforderlich wäre, dies aufzuzeigen. Denn solange Steinberg seine Spekulationen nicht belegen kann, bleiben sie nur eines seiner zahlreichen Gedanken-Konstrukte und sind somit Anschuldigungen aufgrund bloßer Vermutungen.

Es reicht, hier nur die Worte des Anwalts Dr. Blaschitz etwa wiederzugeben: *„Ich weiß nicht, was Steinberg überhaupt will. Offenbar glaubt er, dass es erforderlich ist, sich bei jeder einzelnen Erwähnung des „IS“ in endloser Kritik über diesen zu ergehen und ausdrücklich immer wieder das abscheulichste Bild davon zu zeichnen. Und wenn man das nicht tut, dann wäre man schon kriminell!“*⁴⁶

Jedenfalls ist äußerst klar geworden, dass ich zur Zurückhaltung alles Recht hatte, mit einer schwer krebserkrankten Frau und zwei minderjährigen Kindern. Für Menschen mit einem Rest von Verstand und Gefühl müsste das wirklich eine klare Sache sein.

Schlusswort und Hinweis auf weitere Fehler Steinbergs

In den vorangegangenen Ausführungen wurde ziemlich deutlich, dass Guido Steinberg offensichtlich mit aller Kraft versucht, eine vorgefasste Meinung auszudrücken. Den Anforderungen einer objektiven Begutachtung entspricht Steinberg dabei in entscheidenden Punkten nicht.

Zum einen durch grobe Zuwiderhandlung gegen allgemein gültige Prinzipien jeder wissenschaftlichen Arbeitsweise – vor allem durch die wiederholte Unterschlagung entscheidender Aussagen und die starke Verzerrung anderer sowie durch häufige Suggestion und Spekulation.

Zum anderen durch seine Unkenntnis über viele islamisch theologische Fragestellungen, arabische Begriffe sowie islamische Sprachgebräuche und Ausdrucksweisen.

Ihn als Gutachter einzusetzen und auf sein Wort hin andere Menschen zu belasten oder gar abzuurteilen, wobei er dazu – wie sich äußerst deutlich gezeigt hat – in mehrerer Hinsicht nicht die Fähigkeit mitbringt, ist grob fahrlässig.

Es wäre möglich und auch erforderlich, auf weitere, teils grobe Fehler Steinbergs in seinem Gutachten hinzuweisen. Wie die faktisch lächerliche Darstellung, die Bewegung um Ibnu 'Abdi I-Wahhāb würde jedem den Islam aberkennen, der ihre Sichtweise in Rechtsfragen nicht im Detail annimmt und umsetzt, weil jemand z. B.

⁴⁶ Es sei darauf hingewiesen, dass dies nicht eine bloße emotionale Einschätzung von Herrn Blaschitz ist! **Es geht hier um eine unbestreitbare, völlig selbstverständliche und somit auch juristische Tatsache.**

Es ist ganz allgemein völlig absurd, zu behaupten, dass ein jeder Mensch in jeder beliebigen Situation ausnahmslos verpflichtet wäre, sich bei einer Erwähnung des „IS“ sofort von dessen Verbrechen loszusagen und dass jeder, der dies einmal unterlässt, dadurch sofort als Gleichgesinnter und Unterstützer hingestellt werden könne – selbst, wenn er zum selben Zeitpunkt den „IS“ kritisiert! Denn genau das ist die absurde Vorgehensweise Steinbergs im Umgang mit meiner Kritik zum „IS“.

Seide trägt, tanzt, Musik hört oder das Pflichtgebet nicht in der Gemeinschaft verrichtet!⁴⁷ Diese absurde Behauptung zeugt von gravierender Unkenntnis über islamische Theologie und Theologie-Geschichte.

Jedoch würde es einen größeren Umfang erfordern, all dies aufzuarbeiten und es ist für diesen Zweck hier nicht unbedingt erforderlich, weshalb ich mich mit diesem Hinweis begnüge.

Ergänzend zum bisher Gesagten werde ich jedoch in einem zweiten Teil einige Punkte weiter ausführen. Auch wenn das bis jetzt Gesagte bereits völlig eindeutig zeigt, warum Steinberg ein ganz und gar falsches Bild von meiner Geisteshaltung zeichnet, aber einige Punkte können nicht einfach kommentarlos stehen gelassen werden.

⁴⁷ Steinberg erwähnt dies auf Seite 4 in seinem ersten Gutachten. Dort setzt er diese Dinge in einen Kontext mit dem Bekenntnis zum Monotheismus und der Abwendung vom Polytheismus und meint, die sog. „Wahhabiten“ würden all dies fordern, um jemanden als „wahren Muslim“ anzuerkennen.

Tatsächlich forderten alle Vertreter dieser Bewegung dafür den Monotheismus und das Freisein von jeglichem (großen) Polytheismus (*schirk akbar*). Wer dies erfüllte, der war bei ihnen zweifelsohne ein Muslim, selbst wenn er kleine oder große Sünden beging. Diesen Grundsatz vertraten jene Personen im Konsens und verurteilten jede andere Haltung als Übertreibung in der Religion und Sektierertum. Darüber hinaus waren sich diese Leute voll darüber im Klaren, dass jeder Muslim – ebenso wie sie selbst – Sünden begeht.

Wer die Grundlage des Islam erfüllt war bei ihnen demnach zweifelsohne ein „wahrer“ oder „tatsächlicher“ Muslim, selbst wenn er sündigte – auch wenn große Sünden seine Güte und Frömmigkeit entsprechend minderten.

Teil 3:

Ergänzende Erklärung zu den fundamentalen Verständnisproblemen Guido Steinbergs, seiner vorgefassten Meinung und seiner daraus resultierenden Befangenheit

Erstes fundamentales Problem Steinbergs: Die schwammige Definition von „Takfirismus“

Ein fundamentales Problem Steinbergs, welches sich wie ein roter Faden von Anfang bis Ende durch seine gesamten Betrachtungen zieht, ist, dass er „die Takfiristen“ als relativ einheitliche, definierte Bewegung ansieht. **In Wirklichkeit gibt es eine solche Bewegung in dieser Form überhaupt nicht.** Sie ist lediglich ein Konstrukt, das in der Gedankenwelt einiger zeitgenössischer Orientalisten und Politikwissenschaftler wie Steinberg existiert.

So erwähnt er folgende Theologen als Vordenker des „Takfirismus“ bzw. als solche, auf die sich die sog. Takfiristen fast ausschließlich beziehen:

- Ibnu Taimiyyah (gest. 1328 n. Chr.) und seine wichtigsten Schüler (vor allem Ibnu I-Qayyim, Ibnu Kaṭīr, Ibnu Rağab al-Ḥanbalī, Ibnu ‘Abdi l-Hādi ad-Dimašqī).

Hier zeigt sich schon ein deutliches Problem. Steinberg selbst erwähnt in widersprüchlicher Weise, dass ich mich in meinen Publikationen auf diese Personen bezogen hatte.

Wie kann das sein, wo ich, als angeblicher Takfirist, laut Steinberg doch jeden zum Nicht-Muslim erkläre, der nicht exakt so denkt wie ich?

Bleibt also nur noch der Schluss, dass ich gemäß Steinberg in den hier relevanten Punkten beim Verfassen meiner damaligen Publikationen so dachte wie diese historischen Gelehrten, was zur absurden Folge hätte, dass die genannten Personen in der Vorstellung Steinbergs alle Takfiristen sein müssen.

- Ibnu Taimiyyah hatte zahlreiche Schüler und in den Jahrhunderten nach ihm bezogen sich unzählige Leute auf ihn und seine Schüler. Auf ihn beziehen sich im Besonderen alle salafitischen⁴⁸ Strömungen.

Steinberg müsste all diese Personen und ihre früheren und heutigen Anhänger also konsequenterweise als Takfiristen klassifizieren. Dabei handelt es sich um eine Personengruppe, die heute vielleicht über hundert Millionen Menschen umfasst.

- Muḥammad ibnu ‘Abdi l-Wahhāb und seine Schüler (die sog. „Wahhabiten“). Auch hier verhält es sich kaum anders, weshalb nicht ins Detail gegangen werden muss. Diese sog. „Bewegung von Nağd“ gewinnt seit nunmehr etwa zwei Jahrhunderten stetig an Einfluss, wie Steinberg selber beschreibt.

Wenn Ibnu ‘Abdi l-Wahhāb gemäß der Aussage Steinbergs nun die Hauptperson war, von der ich meine Theologie – und somit also das, was Steinberg als „Takfirismus“ beschreibt – bezogen hatte, müsste er laut Darstellung Steinbergs ebenso ein Takfirist gewesen sein, sowie seine gesamte Schule mit ihren heute sehr zahlreichen Anhängern – namentlich vor allem in Saudi-Arabien.

- Bewegungen, die in den 70er Jahren entstanden, die Steinberg unter dem Sammelbegriff „*Takfir wa Hijrah*“ zusammenfasst.

⁴⁸ Hier wurde bewusst *salafitisch* anstatt *salafistisch* geschrieben. Ausdrücke wie *Islamismus*, *Salafismus*, *Takfirismus*, *Jihadismus* etc. wurden nicht von Muslimen geprägt und sind negativ konnotiert. Ich halte es deshalb für angemessen, nach Möglichkeit auf alternative Begriffe hinzuweisen und diese zu gebrauchen, auch wenn dies kaum immer umsetzbar ist. Darauf sollte hier hingewiesen werden.

Von diesen Gruppen habe ich mich aber namentlich stets klar und deutlich distanziert und sie ausnahmslos als definitiven zeitgenössischen Teil der sog. *Ḥawāriğ*-Sekte bezeichnet! Deren Grundsatz ist es, Menschen aus dem Islam „auszuschließen“, wenn diese große Sünden begehen.

So schrieb ich z. B. schon 2009 in meinem damals wohl grundlegendsten Buch „*Der vergessene Monotheismus*“⁴⁹ auf S. 191:

„Der takfir eines Muslims (Fn.: Ihn also als Nicht-Muslim zu beurteilen) wegen einer Sünde ist eine abscheuliche *bid'ah*. Dieser falsche Gedanke bildet den Grundsatz aller Splittergruppen der sogenannten *Ḥawāriğ*. Möge Allah uns und alle Muslime vor diesen schweren Verfehlungen bewahren.“

In der Fußnote nannte ich zur Erklärung des Wortes „*bid'ah*“ dann ausdrücklich jene Gruppe, die Steinberg erwähnt und mit allen angeblichen „Takfiristen“ in einen Topf wirft, als ich schrieb:

„Unerlaubte Erneuerung im *dīn* [Anm.: in der Religion] ... Heute tragen vor allem zwei Gruppen diese Gedanken, die *ibāḍiyyah*⁵⁰ und die *Ġamā'atu t-takfīri wa-l-Ḥiğrah*.“

Zum wiederholten Male unterstellt mir Steinberg also eine Meinung, von der ich mich in meinen Publikationen schon seit vielen Jahren ausdrücklich distanziert habe!

Auch die Bewegung um Ibnu 'Abdi l-Wahhāb sagte sich im selben Maße von jedem los, der diesen fehlerhaften Grundsatz teilt.

Zudem verstrickt sich Steinberg hierbei insofern in einen Widerspruch, als dadurch alle *Ḥawāriğ*-Sekten, die immer wieder seit der Frühzeit des Islam auftraten, ebenfalls als „Takfiristen“ bezeichnet werden müssten. Wobei sich all diese genannten Gruppen, wie z. B. die *Ḥawāriğ* und die sog. „Wahhabiten“ – wie eben gezeigt – fundamental unterscheiden und immer unterschieden haben.

• Mehrere jihadistische Gruppen, die selbst wiederum untereinander zersplittert sind. Laut Steinbergs Definitionen und Aussagen müssten alle Jihadisten ebenso Takfiristen sein, würde man nur ihre theologischen Grundlagen betrachten.

Steinberg sieht jedoch als entscheidendes Element der „Takfiristen“ deren Umsetzung dieser Grundlagen, im Besonderen die „*Exkommunikation ganzer Gesellschaften*“, wie er meint. Jedoch erwähnt er dieses kennzeichnende Element auch bei den sog. Wahhabiten! **Ob Steinberg sich dies nun eingestehen will oder nicht, aber die sog. Wahhabiten müssen bei ihm – auch in dieser Hinsicht – ebenso als Takfiristen klassifiziert werden.**

Auch im allgemeinen Teil des sog. „IS“ gab es zum Teil die Vorgehensweise, ganze Gesellschaften außerhalb des eigenen Herrschaftsgebietes zu exkommunizieren, ja sogar jeden, der sich ihm nicht anschließt – wie auch aus Steinbergs erstem Gutachten zu verstehen ist (S. 9)! **Demzufolge ist auch der „IS“ eigentlich ein Teil dessen, was Steinberg als „Takfiristen“ ansehen will!**

Im sog. „IS“ gibt es jedoch wiederum einen angebl. „*takfiristischen Flügel*“ und darin wiederum weitere noch radikalere Splittergruppen, die umso „*takfiristischer*“ wären, wie Steinberg meint.

Es zeigt sich also, dass die Vorstellung von Steinberg über diese angebliche Bewegung auch bei ihm nicht klar definiert ist und auch nicht sein kann. **Sie ist nicht schlüssig, weil er selbst sich nicht über diese historischen Strömungen und über wichtige theologische Begriffe im Klaren ist**, auch wenn er diese Strömungen und Begriffe immer wieder erwähnt.

Dass es Strömungen gibt, die unter übertriebenem *takfir* oder auch Übertreibung in anderer Hinsicht leiden – darunter auch einige der zuvor genannten –, soll hier gar nicht in Abrede gestellt werden. **Es geht hier um den**

⁴⁹ „*Der vergessene Monotheismus*“, 2009, Online-Ausgabe bei www.risalatun.com. Und 2010, 1. Ausgabe bei Lulu Enterprises Inc. (Lulu.com; ISBN 978-1-4467-3356-1).

⁵⁰ Teilweise auch „*abāḍiyyah*“ genannt

groben Fehler Steinbergs, all diese sehr unterschiedlichen Strömungen als eine Strömung erkennen zu wollen, um auf diesem Wege dahin zu gelangen, mich – seltsamerweise – ausgerechnet einer Teil-Strömung davon konkret zuzuordnen, nämlich den Jihadisten!

Bleibt also die Frage stehen: Waren bzw. sind all diese Theologen, Denkschulen und ihre Anhänger, damals wie heute, Takfiristen? Und waren bzw. sind sie deshalb auch Jihadisten?! **Definitiv haben die historischen Gelehrten ihren „Takfirismus“ nicht bei den Jihad-Gruppen der letzten Jahrzehnte gelernt!** Warum werde ausgerechnet ich dann groteskerweise von Steinberg ausschließlich auf genau diese Gruppen zurückgeführt und bin gerade jihadistisch geprägt, ja sogar Teil ihres „*doktrinär radikalsten Flügels*“?! Absurd!

Fazit

In einer offensichtlichen Befangenheit versucht Steinberg, eine vorgefasste Meinung auszudrücken und mich krampfhaft mit dem Jihadismus in Verbindung zu bringen, wobei zigfach bestätigt ist, dass ich seit mehr als einem Jahrzehnt in starker Opposition zu diesem stehe. Steinberg hütet sich deshalb, mich ausdrücklich als „Jihadist“ zu bezeichnen, weil ich den Kerngedanken des Jihadismus nicht teile, ja sogar vehement kritisiere. **Stattdessen bedient er sich bewusst des unklaren Begriffs der „jihadistischen Prägung“.**

Der Bezug zum Jihadismus ist aber wie gesagt alleine schon deshalb willkürlich gewählt, weil Steinberg mich genauso gut **oder noch viel eher** auf andere geschichtliche Persönlichkeiten oder Denkrichtungen beziehen könnte, da ich mit diesen theologisch viel mehr gemein habe als mit Jihadisten – ganz zu schweigen vom Handlungskonzept der Jihadisten und deren Verfehlungen im gesellschaftlichen und kriegsrechtlichen Bezug.

Steinbergs spekulative Zuordnung meiner Person zum Jihadismus

Nachdem Steinberg nun also etliche, auch geschichtliche Strömungen, die teils bis in die Frühzeit des Islam zurückreichen, als Takfiristen, Vordenker der Takfiristen, Vertreter der Takfiristen oder wichtigste Bezugspersonen der Takfiristen abstempelt, sieht er eine „Prägung“ bei mir jedoch ausschließlich jihadistischer Natur!

Steinberg versucht dies über seine Definition des Jihadismus gemeinsam mit der schweren Missinterpretation einer Aussage von mir, wobei ich die tatsächliche Intention hinter meiner Aussage deutlich erklärt habe, wie in Kürze klar zu sehen sein wird.

So ist das entscheidende Element bei den Jihadisten laut Steinberg, dass sie meinen, der Kampf sei ein grundlegendes Glaubenselement, weshalb er auch faktisch niemals entfallen könne und somit immer weitergeführt werden müsse, sofern nur irgendwie die Möglichkeit dazu besteht.

Genau dieses Bild versucht Steinberg von Beginn an auch von mir zu zeichnen. Ich würde zwar derzeit den Kampf sogar als islamisch illegitim betrachten, mir aber angeblich – wie alle Jihadisten – prinzipiell wünschen, dass eine Zeit der Stärke kommt, um den Kampf gegen jeden Nicht-Muslim endlich führen zu können.

Laut Steinberg wünsche ich mir den Kampf und den gewaltsamen Tod jedes Nicht-Muslims sehnlichst, habe aber verstanden, dass dazu derzeit einfach nicht die Möglichkeit bestehe, weshalb man mit der Umsetzung dieses Wunsches einfach noch warten müsse.

Dass ich – und angeblich andere „Takfiristen“ – dann immer und immer wieder „gebetsmühlenartig“ wiederholen, dass wir die Leute nicht zur Gewalt aufrufen, ihnen diese sogar untersagen, ist laut Steinberg nur reines Taktieren. **Steinberg will also warnen, es sei nur eine Frage der Zeit, bis diese „angeblich nicht gewalttätigen Takfiristen“ losbrechen und über alle Nicht-Muslims herfallen, genau wie der sog. „IS“ auch, nein, eventuell noch ruchloser und brutaler, wie Steinberg suggeriert.**

So kommt er schließlich zu der tatsächlich skurrilen Einschätzung, dass die afghanischen Taliban und die Ahrāru š-Šām nur militante Islamisten sind, nicht jedoch Jihadisten. Die Taliban seien zwar islamistisch, ihr Kampf sei jedoch rein pragmatischer Natur. Sie kämpfen also nicht aus Prinzip. Sobald sie ihr Ziel einer regionalen Befreiung Afghanistans erfüllt sähen, würden sie den Kampf einstellen – im Gegensatz zu al-Qā'idah und dem sog. „IS“, welche den Kampf immer aufrechterhalten wollen, aus Prinzip.

Und – in der Welt Steinbergs – angeblich auch im Gegensatz zu mir, da er meint, auch ich würde den Kampf immer aufrechterhalten wollen. **Die Taliban, welche al-Qā'idah also offenkundig Unterschlupf gewährten, sich mit ihnen verbündeten, sie beschützten und verteidigten sowie mit ihnen zusammenarbeiteten, sind keine Jihadisten. Ich, der als einziger im gesamten deutschsprachigen Raum – soweit mir bekannt – mit islamrechtlicher und theologischer Argumentation in diesem Ausmaß alle jihadistischen Gruppierungen von Grund auf über Jahre kritisierte, darunter auch die Taliban, bin bei Steinberg ein Jihadist.**

Die Absurdität der Thesen Steinbergs tritt hierbei offen zu Tage.

Eindeutige Missinterpretation meiner Aussage, der Jihad als islamrechtliches Prinzip würde immer aufrecht bleiben

Aufgrund eines Kapitels in meinem Buch „Ein Rat an die kämpfenden Gruppen“, welches gänzlich eine fundamentale Kritik an all diesen Gruppen ist, schreibt mir Steinberg nun genau diese – aus seiner Sicht für den Jihadismus spezifische – Haltung zu, dass der Jihad ohne Unterlass gegen jeden Nicht-Muslim geführt werden müsse.

Wird der folgende Absatz – wie von Steinberg – aus dem Kontext gerissen betrachtet, stützt er scheinbar Steinbergs Thesen. So schrieb ich:

„Der *ḥukm* des Jihad [Anm.: Das islamrechtliche Urteil/Prinzip] ist nach wie vor aufrecht und besteht auch bis zum letzten Tag weiter. Aber der *ḥukm* des Jihad ist so wie andere *aḥkām* auch an Bedingungen geknüpft. Dass im Jihad bis zum letzten Tag Gutes liegt und man daran festhalten soll und sich nicht von ihm abwenden soll, sowie, dass die Muslime erniedrigt werden, wenn sie sich vom Jihad abwenden usw., bedeutet nicht, dass die Bedingungen dafür zu ausnahmslos jedem Zeitpunkt und an jedem Ort aufrecht sein müssen.

Die erwähnten kämpfenden Gruppen hingegen meinen, dass es nie sein kann, dass der Kampf eingestellt wird, weil die Bedingungen nicht erfüllt sind.“

Das in dieser Stellungnahme eingangs erwähnte Kapitel mit dem Titel „Ein Wort an Nicht-Muslime“, das ich sogar deutlich als Abschluss dieses Gesamtkontexts im Buch erwähnte, zeigt deutlich, dass ich nicht meinte, was Steinberg unbedingt in mir sehen will. Dort nämlich schrieb ich:

Es ist wichtig, auf folgende Sache hinzuweisen. Dass das Gesetz des Jihad nach wie vor aufrecht ist, bedeutet nicht, dass die Muslime Gewaltverherrlicher sind, die nur darauf warten, dass der Krieg wieder beginnt. Im Gegenteil, der Muslim soll die Zeit des Krieges nicht herbeisehnen. Der Krieg ist, und nur unter gewissen Umständen, ein notwendiges Übel.

Mit dieser Haltung sind die Muslime nicht alleine. War es nicht der bekannteste Kriegstheoretiker der westlichen Geschichte, Carl von Clausewitz, der da in seinem Buch „Vom Kriege“ sagte: „Der Krieg ist eine bloße Fortsetzung der Politik unter Einbeziehung anderer Mittel“? [...]

Ebenso wie jeder andere Staat hat auch der islamische Staat, den es heute nicht gibt, seine außenpolitischen Interessen. [...] Ebenso ist der Krieg nicht das einzige Mittel eines Staates, wenn er sein Recht verletzt sieht. Ohne Zweifel wird man sich vorher einer diplomatischen Lösung des Problems widmen. [...]

Es sollte nur ein Hinweis sein und eine Erklärung, damit nicht die falschen Vorstellungen von einigen Personen genährt werden.

Ziel war es lediglich, dem Vorwurf jener jihadistischen Gruppen zu begegnen, ich würde den Jihad **als theologisches Prinzip im Islam** durch ebendieses Buch von Grund auf leugnen! Der islamrechtliche Inhalt „Jihad“ bleibt also bis zum jüngsten Tage aufrecht. Wo ist hier die Aussage, man müsse jeden Nicht-Muslim bei bester Möglichkeit sofort bekämpfen, die Steinberg mir andauernd unterstellt?

Das Problem besteht bei der Definition des Jihad an sich, über die Steinberg keine fundierte Kenntnis zu haben scheint und mit der er sich auch nicht auseinandersetzen will.

Genau aus diesem Grund, und um solchen Leuten mit all ihren Vorurteilen zu begegnen, sah ich mich veranlasst, jenes bereits zitierte und besprochene Kapitel in mein Buch zu integrieren. Aber keine Aussage kann gehört oder gesehen werden, wenn man – wie Steinberg – sie nicht hören oder sehen will.

Jihad bedeutet Einsatz für die gute Sache, zur Verteidigung des eigenen Lebens, von Familie sowie Hab und Gut, der Kampf gegen willkürliche Unterdrückung usw., all dies ist nichts Verwerfliches, auch wenn Muslime es eben Jihad nennen. Das ist es, was Steinberg nicht hören will und was er vor Öffentlichkeit und Justiz in ein völlig anderes Licht rückt. Es ist sehr offensichtlich, dass Orientalisten darauf abzielen, durch solches Vorgehen das Anerkennen des Jihad an sich als theologischen Inhalt zu kriminalisieren. Und das ist völlig inakzeptabel.

So betrachtet nämlich (!) ist absolut nichts Verwerfliches daran, zu behaupten, dass in einem solchen Bestreben bis zum jüngsten Tag etwas Gutes liegt und eine Abwendung davon zu Niedertracht und Zerwürfnissen in der muslimischen Gemeinschaft führt!

Dass jeder „das Gute“ nicht exakt gleich definiert und dies stark weltanschaulich geprägt ist, das ist schon klar. Aber das ändert nichts an der Gültigkeit meiner allgemeinen Aussage. Erst wenn man dann zur Besprechung der Frage kommt, was denn nun „das Gute“ sei, für das es sich zu kämpfen lohnt, kann über konkrete Inhalte gesprochen werden.

Und auch hier habe ich immer den offenen und ruhigen Diskurs gesucht.

Steinberg hingegen will in dieser Aussage einen sehnlichen Wunsch nach einem starken „islamischen Staat“ zur Ausübung eines „Jihad“ nach „IS“- oder al-Qā'idah-Manier sehen – wobei das ganze Buch nur als eine Kritik am sog. „Jihad“ genau jener Gruppen verfasst wurde.

Genau diese Konkretisierung ohne entsprechenden Beweis ist unzulässig, unwissenschaftlich und zeigt klare Befangenheit und vorgefasste Meinung. Wie ist es dann erst, wenn ich als Autor meine Aussage sogar deutlich konkretisiert habe und dies bei der Begutachtung einfach „übersehen“ wurde?!

Vier fatale Fehler Steinbergs – Ureigene Prinzipien des Islam werden zu zeitgenössischen Erfindungen von Jihadisten oder „Takfiristen“

Steinberg erwähnt vier ureigene Grundlagen des Islam und will diese gleichzeitig ausdrücklich als neue Ideen von Jihadisten oder „Takfiristen“ darstellen! Diese sollen nur in Kürze erwähnt werden, da es in diesem Umfang nicht möglich ist, die Fehler im Detail zu besprechen.

- **Das Prinzip der „Religion Abrahams“, arabisch „*millatu Ibrāhīm*“**, ist für Steinberg ein Konstrukt des jihadistischen Vordenkers Abū Muḥammad al-Maqdisī. Zu diesem fatalen Fehlschluss führt ihn die Tatsache, dass al-Maqdisī einem seiner Bücher den Titel „*Millatu Ibrāhīm*“ gab⁵¹.

Steinberg ist sich dabei nicht dessen bewusst, dass der Begriff „*millatu Ibrāhīm*“ – soweit ich sehe – acht Mal im Koran selbst erwähnt wird. Es erübrigt sich somit, viele tausende Zitate und Besprechungen dieser Stellen

⁵¹ Es sei hier erwähnt, dass die Ausführungen von al-Maqdisī zu dieser Thematik – und zu theologischen Fragestellungen ganz allgemein – mangelhaft und keinesfalls essentiell für das Verständnis theologischer Angelegenheiten sind. Diese Themen wurden äußerst umfangreich von den muslimischen Gelehrten der ersten drei Jahrhunderte islamischer Zeitrechnung aufgearbeitet.

Die Annahme, al-Maqdisī oder sonst jemand aus späteren Jahrhunderten hätte eine originelle Erklärung geliefert, die für das Verständnis auch nur irgendeiner theologischen Angelegenheit unentbehrlich wäre, ist völlig absurd und ein Zeichen großer Unwissenheit über die Geschichte der islamischen Theologie.

Wie wir hier und im weiteren Verlauf noch mehrfach sehen, hat Steinberg von dieser Tatsache nicht einmal eine annähernde Ahnung, was ihn – selbst bei immer dagewesenen Grundprinzipien des Islam – fortlaufend zur fehlerhaften Annahme führt, es handle sich um noch nie dagewesene Ansichten, zum ersten Mal entwickelt von irgendwelchen zeitgenössischen Jihadisten.

Das geschieht, wenn jemand keine fundierte Kenntnis über die islamische Geschichte und Theologie-Geschichte hat, sich aber anmaßt, theologische Standpunkte zu analysieren. Umso bedenklicher, wenn die Folgen solcher Inkompetenz langjährige Hafturteile sind.

aus der islamisch-theologischen Literatur – alleine schon aus den sehr zahlreichen Koran-Exegesen – zu zitieren, da der Sachverhalt klarer nicht sein kann! Dies ganz abgesehen von unzähligen Stellen im Koran, an denen der abrahamitische Monotheismus zwar erläutert, aber nicht mit diesem Begriff genannt wird.

Äußerst bedenklich, wenn man betrachtet, wie Steinberg krampfhaft versucht, den ebenfalls beschuldigten und nach wie vor in Haft gehaltenen Nedžad Balkan⁵² durch diesen Punkt in die Nähe der Person von Abū Muḥammad al-Maqdisī zu rücken. Dass Herr Balkan seinen Moschee-Verein mit „Religion Abrahams“ benannt hat, zeigt für Steinberg nicht etwa an, dass er sich dadurch vielleicht zur „Religion Abrahams“ bekennt. Nein! Für Steinberg ist es ein Bekenntnis zu Abū Muḥammad al-Maqdisī. Völlig grotesk! Es zeigt sich deutlich, wie die Unkenntnis und grobe Fahrlässigkeit Steinbergs so zu Fehlurteilen der Justiz führen.

• Noch öfter als der Begriff „*millatu Ibrāhīm*“ wird im Koran **das Prinzip des *walā'* und *barā'*, also der Loyalität und Illoyalität als Folge des Monotheismus** erwähnt, was einige Gelehrte zur Feststellung führte, dass nach dem Monotheismus nichts in so einer Häufigkeit im Koran erwähnt wurde!

Die Widersinnigkeit der Aussage Steinbergs, das Prinzip des *walā'* und *barā'* sei ein „*jihadistisches Prinzip*“ und die „*Lehre von al-Maqdisī*“, ist offensichtlich. Dies weiter aufzuzeigen, erübrigt sich nach dem Gesagten!

Über das Thema *al-walā'* und *al-barā'*, das Steinberg als ein Konstrukt von al-Maqdisī oder sonstigen hinstellt, reden die offiziellen saudischen Gelehrten tagein tagaus.

Es wurde sogar von Muḥammad Sa'īd al-Qaḥṭānī ein Buch mit dem arabischen Titel „*al-Walā' und al-Barā' im Islam*“ verfasst, das in jedem Land der arabischen Welt seit Jahrzehnten völlig normal und ohne Probleme verkauft wird! Die erste Ausgabe des Buches erschien 1402 n. H., also 1982 n. Chr. [Herausgeber: Dār Ṭaibah, Riyād].

Das Buch erschien also vor rund 40 Jahren! Al-Maqdisī existierte zu diesem Zeitpunkt noch nicht einmal in der islamischen Szene. Dies widerlegt also die absurde Behauptung Steinbergs völlig.

In unerhörter Weise versucht Steinberg, mich wegen der bloßen Nennung dieses Begriffs als „Freund“ und „Unterstützer“ aller möglichen Jihadisten zu sehen – wobei ich allgemein von Muslimen, von „Leuten im Šām“, also in Syrien und dem Irak, redete und nicht von jihadistischen Gruppen oder ihren Anhängern. Es ging mir in betreffendem Kontext ganz allgemein um Einzelpersonen, die ein soweit richtiges Islamverständnis haben und die wohl in quasi allen Ländern der Welt zu finden sind.

Dass ich – abgesehen davon – nicht allen **Anhängern** (!) jihadistischer Gruppen gleichermaßen den Islam aberkenne, ist Steinberg offensichtlich ein Gräuel. Eigenartig, wo doch alle möglichen Theologen der islamischen Länder, von bekannten Universitäten wie der al-Azhar Universität und Ähnlichen, fortlaufend aussagten, man solle den sog. „IS“ und ähnliche Gruppen – bei gleichzeitiger Ablehnung ihrer Verfehlungen – **weder als Gruppe noch als Einzelpersonen** aus dem Islam ausschließen!

Wenn ich also nicht allen Einzelpersonen dieser Strömung den Islam aberkenne, dann ist das ein Verbrechen?! Wo will Steinberg mit seinen Ausführungen nur hin, stellt sich hier die Frage.⁵³

⁵² Auch wenn ich Hr. Balkan [Anm.: Alle Angaben hier zum Zeitpunkt des erstmaligen Erscheinens dieser Stellungnahme im Jahr 2017] seit sieben Jahren oder mehr nicht gesehen und mit ihm in dieser Zeit kein Wort gewechselt habe, weder schriftlich noch mündlich. Aber die Fehler Steinbergs müssen aufgezeigt und der Gerechtigkeit muss Genüge getan werden.

Man muss sich vorstellen, dass Hr. Balkan seit nunmehr acht Monaten in Haft behalten wird, während der Gutachter Hr. Steinberg – wie bereits erwähnt – öffentlich erklärt, dass Balkans Ansichten sich ebenfalls innerhalb der österreichischen Rechtsordnung bewegen! Trotzdem wird die Haft weiter verlängert wegen solcher absurden und theologisch gesehen unsinnigen Konstruktionen eines Guido Steinberg, die der Staatsanwaltschaft als Mittel zum Zweck dienen.

⁵³ **Mit all dem bestätige ich keinesfalls die Behauptung Steinbergs, ich würde den sog. „IS“ und al-Qā'idah allgemein und umfassend als „Muslime“ betrachten und meinen, dass im Irak und in Syrien „Brüder gegen Brüder kämpfen“!** Diese Behauptung ist kurz gesagt völliger Unsinn! Steinberg verstand dies aus einer Aussage des „IS“-Rückkehrers Harry S., dessen Aussagen mich zweifelsohne völlig entlasteten – wie zu Beginn dieser Stellungnahme bereits anhand der zitierten Aussagen gezeigt wurde.

Wie auch immer, Steinberg ist sich nicht dessen bewusst, dass jeder islamische Theologe bestätigen wird und muss, dass es im Islam unbedingt erforderlich ist, jedem Muslim eine innerliche Mindest-Loyalität (*walā*) entgegenzubringen! Sei dies auch nur durch die innere Überzeugung, durch ein Bittgebet für seine Rechtleitung oder dergleichen!

Dies bedeutet in keinsten Weise, dass man einen muslimischen Verbrecher oder Sünder zum guten Freund nimmt oder zur Unterstützung seiner Verbrechen aufruft, wie Steinberg das mir in unerhörter Weise unterstellt.

- Sodann finden wir denselben Fehler beim **Begriff „al-kufri bi-ṭ-ṭāgūt“**. Der Begriff bedeutet etwa, den Götzen abzuschwören und allem, was dem Monotheismus grundlegend widerspricht und ist damit Bestandteil der grundlegendsten Dinge im Islam. Auch dieser Ausdruck kommt im Koran mehrfach wörtlich vor oder wird inhaltlich thematisiert. Bei Steinberg hingegen ist es ein spezifisches Grundprinzip der Jihadisten, wie er meint.
- Durchaus skurril auch der Fehler Steinbergs beim vierten von ihm erwähnten ursächlichen Prinzip der islamischen Glaubenslehre: Nämlich **grundsätzlich nur den Rechtsspruch Gottes als oberste moralische Maxime zu akzeptieren**.

Steinberg behauptet in völligem Unwissen über islamische Denkrichtungen und deren theologische Aussagen allen Ernstes, dass ein Mann namens Abū Maryam ‘Abdurrahmān al-Kuwaitī im Jahre 2005 diese Idee erfand, indem er das eben genannte „Abschwören von den Götzen“ auf das Thema Regentschaft „erweiterte“!

Viele saudische Gelehrte, wie z. B. der 1974 gestorbene saudische Gelehrte mauretanischen Ursprungs Muḥammad al-Amīn aš-Šanqītī, besprechen in äußerster Deutlichkeit dieses Prinzip und rezipieren dabei nur das, was über Jahrhunderte hindurch von anderen vor ihnen formuliert wurde. Demzufolge findet man diesen Grundsatz ebenso in den früheren Koran-Exegesen. Aš-Šanqītī erwähnte diese Ausführungen an vielen Stellen seiner vielbändigen Koran-Exegese, die seit ihrem Erscheinen bis zum heutigen Tage in der islamischen Welt bekannt und überall erhältlich ist.

Steinberg hat von all diesen Dingen wirklich keine Ahnung, was ihn zu den zahlreichen genannten Fehlschlüssen führt. Dies kann nicht unerwähnt bleiben, wenn es darum geht, ob Menschen wegen solcher fehlerhafter Gutachten Teile ihres Lebens unter psychischer Folter in einem Gefängnis zubringen müssen.

Sollte Harry S. dies wirklich so ausgesagt haben, so wäre es nicht das erste Mal, dass Leute zu uns in den Verein *Al-Iman* kamen und glaubten, etwas verstanden zu haben, was ich nie gesagt habe, oder sogar das genaue Gegenteil davon, während etliche Anwesende das exakte Gegenteil bestätigen können!

Harry S. hatte ich, wie er selber angegeben hat, einmal in meinem Leben getroffen, ohne mich – bis zu diesen Berichten – genau und bewusst daran erinnern zu können. Zudem ist die Möglichkeit groß, dass er aufgrund sprachlicher Missverständnisse etwas verstanden hat, was ich so nie gesagt habe.

Im äußersten Falle habe ich erklärt, dass – **gemäß der Sichtweise des sog. „IS“ (!)** – der Kampf zwischen ihnen und Ḡabhatu n-Nuṣrah ein Kampf zwischen Glaubensbrüdern wäre und demzufolge auch aus „IS“-Sicht unsinnig wäre. Dies wäre auch nicht verwunderlich, zumal ich auf diese Weise auch an anderer Stelle argumentiert habe. Z. B. in Bezug auf al-Qā’idah, welche durch ihre Anschläge auch jene Menschen tötete, die sie selbst als vollwertige Muslime ansehen! (Siehe mein Buch: „*Ein Rat an die kämpfenden Gruppen*“, 4. Ausgabe, S. 41).

Es wundert mich nicht – alleine schon im Hinblick auf die Sprache –, dass einige Zuhörer dieser Argumentation nicht folgen konnten. Viel merkwürdiger ist in solchen Fällen jedoch, dass der gesamte Kontext und alle anderen Aussagen von mir einfach ignoriert werden und dass man bei Unklarheiten nicht nachfragt. Oft zeigt sich jedoch im Nachhinein deutlich, dass sehr viele Zuhörer einfach genau das hören, was sie hören wollen, ganz gleich wie deutlich vielleicht sogar das genaue Gegenteil gesagt wurde.

Weder passiv und schon gar nicht aktiv hätte ich irgendwas gesagt, was ihn dazu bewegt haben könnte, eine Reise zum „IS“ zu unternehmen! Trotz seines Missverständnisses sagte er zudem klar aus, dass ich den „IS“ und eine Reise dorthin offenkundig als völligen Schwachsinn betrachtet habe. Wie gesagt jedoch sicher nicht mit der Begründung, es handle sich dabei um Muslime oder gar Menschen, die dem „wahren Islam“ anhängen, wie Steinberg ohne Beleg unbedingt in meiner Aussage sehen will.

Anhang I:

E-Mail von F. Qarar an Guido Steinberg aus dem Jahr 2015

In diesem Anhang wird im Folgenden eine wichtige Mail von mir an Guido Steinberg aus dem Jahre 2015 zitiert⁵⁴. Darin sprach ich ihn auf sein Buch „*Al-Qaidas deutsche Kämpfer – Die Globalisierung des islamistischen Terrorismus*“ an, in welchem er mich mit Klarnamen erwähnt und zu Unrecht und ohne Beweis sehr kritische Dinge über mich behauptet. Die damalige Mail erwiderte Steinberg mit keinem Wort.

In dieser Mail hatte ich Steinberg schon damals seine gravierendsten Fehler aufgezeigt, welche er jedoch nicht behob und auf sie im Jahr 2017 – so absurd es auch klingen mag – seine Gutachten zu meiner Person aufbaute.

Im Folgenden der Text der Mail:

„Mein Name ist F. Qarar. Sie haben mich in einem ihrer Bücher erwähnt (German Jihad: On the Internationalization of Islamist Terrorism)⁵⁵.

Bezugnehmend auf Ihre Äußerung in dem Buch wollte ich Folgendes anmerken:

Ihre Darstellung deckt sich nicht mit der Realität. Sie meinen dort kurz gefasst:

- Ich wurde dann ein sog. „Takfiri“ oder trat dieser „Bewegung“ bei.
- Diese sind **noch radikaler** als die Jihadisten.
- Sie schließen **jeden** aus dem Islam aus.
- **Und erlauben damit automatisch, ihn zu töten.**

Es ist für mich schon nachvollziehbar, dass bzw. wie diese Schlussfolgerung zustande kommt. Tatsache ist, dass ich diesen Gedankengang natürlich schon vor Ihrem Buch im arabischen Raum gesehen habe, weshalb ich davon ausgehe, dass auch Sie so zu Ihrer Schlussfolgerung gekommen sind. Jedoch handelt es sich dabei um ein Missverständnis.

Es ist eine ziemlich banale Darstellung und sie entbehrt auch der erforderlichen Wissenschaftlichkeit, die Sie ja anzustreben suchen. In diesem Sinne wollte ich sie darauf hinweisen. Wie gesagt hat mich dieser Gedankengang nicht überrascht, da er schnell aufkommt, wenn man meinen Aussagen nicht auf den Grund gegangen ist und da diese Argumentation heute im Internet kursiert.

*Zum ersten ist „noch radikaler“ eine relative und subjektive Aussage. Es ist richtig, dass wir – durch unsere Auffassungen über die islamische Grundüberzeugung – viele (**nicht alle**)⁵⁶ Menschen, die sich*

⁵⁴ Ich schickte am 16.12.2015 diese Mail ebenso an meinen Schwager, mit der Bitte, sie zusätzlich auch an Herrn Steinberg zu schicken, was dieser auch sofort tat. Er hat die E-Mail nach wie vor in seinem Account und kann bestätigen, dass er sie an Guido Steinberg gesendet hat.

Die Mail erging also von mehreren unterschiedlichen Absendern an die E-Mail-Adresse Steinbergs:

guido.steinberg@swp-berlin.org bei „Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP) - German Institute for International and Security Affairs“.

Auch nach meiner Enthaltung habe ich vergeblich versucht, ihn auf diesem Wege und durch Anschreiben des Institutes selbst zu erreichen. Bei diesem Mal könnte er dies mit der laufenden Begutachtung rechtfertigen, welche aber sicher kein Grund ist, eine E-Mail völlig zu ignorieren.

⁵⁵ Seite 130. Siehe ebenso die deutsche Übersetzung des Buches mit dem Titel „*Al-Qaidas deutsche Kämpfer – Die Globalisierung des islamistischen Terrorismus*“.

⁵⁶ Eindeutig hatte ich Steinberg hier also auf sein Missverständnis und seine falsche Behauptung hingewiesen, was ihn nicht daran hinderte, meine Erklärung einfach zu ignorieren und die Behauptung in seinen Gutachten Jahre später einfach zu wiederholen, und zwar als grundlegenden Punkt seiner Argumentation!

zum Islam zählen, nicht ohne weiteres als solche anerkennen können. **Ich habe aber oft darauf hingewiesen, dass das nicht deshalb so ist, weil sie uns einfach nicht hart genug sind oder nicht blutrünstig genug (so wie ich angeblich ... wie man es auch leicht aus ihrer Darstellung verstehen könnte).**

Es handelt sich dabei um einen rein theologischen Diskurs⁵⁷ und wir – als überzeugte Muslime – untersuchen unsere Quellen und müssen die entsprechenden Schlussfolgerungen ziehen. Wir sehen das als Teil unserer Aufgabe.

Ihnen ist sicher nicht entgangen, dass es genau dieselbe Denkweise auch im Judentum und im Christentum gibt bzw. sogar in jeder Religion geben muss. Es muss ja eine Grenze geben, ab der man einen Menschen nicht mehr als zu dieser Religion zugehörig bezeichnen kann. Diese Grenze muss dann aus den Quelltexten der jeweiligen Religion herausgearbeitet werden. Was ich gemacht habe bzw. mache, ist also eigentlich ein zwingender und grundlegender Vorgang in jeder Religion.

Wenn das als "radikal" bezeichnet wird, dann ist das eine Sache. Das heißt aber nicht, dass wir in jeder Hinsicht, die die Menschen heute für gewöhnlich aus dem Wort "radikal" ableiten, radikaler sind, also gewalttätiger usw. Genau das ist es aber, was die Textstellen in Ihrem Buch suggerieren.

Des Weiteren problematisch ist die Benennung mit "Takfiri" bzw. die angebliche Zugehörigkeit zu einer Gruppe, die sich so nennt. Natürlich nenne ich mich nicht so, wie ich auch mehrfach in meinen Büchern und Vorträgen erklärt habe. Ich weiß nicht, ob Sie entsprechende Aussagen von mir gelesen oder gehört haben.

Mit Sicherheit jedoch können Sie unmöglich gehört haben, dass ich mich selbst so benenne, mich so einer Gruppe zähle. Tatsächlich zähle ich mich nach wie vor überhaupt keiner Gruppe zu. Auch die von ihnen erwähnte Person "A. M."⁵⁸ hat keine eigene Gruppe und ich gehöre deshalb auch einer solchen Gruppe nicht an, weder heute noch damals. Das Problem ist in Wirklichkeit aber noch viel grundlegender.

Sie gehen ja darüber hinaus so weit zu meinen, es handle sich um eine obskure Bewegung, die ein A. M. zum ersten Mal in der Geschichte des Islam ins Leben gerufen hat. Es tut mir leid, Ihnen als Autor das sagen zu müssen, aber diese Aussage ist völlig realitätsfern und zeigt, dass der Kern der Argumentation überhaupt nicht verstanden wurde. Sonst würde nicht die Behauptung aufgestellt, dass ich bzw. "wir" uns⁵⁹ von den muslimischen Gelehrten der Geschichte abschotten. Ob man unser Verständnis nun teilen mag oder nicht, das ist eine ganz andere Frage. Ich hoffe Sie verstehen meine Kritik und können sie auch nachvollziehen.

Abwegiger und von größerer Tragweite ist jedoch Ihre weitere Schlussfolgerung, ein Ausschluss aus dem Islam würde mit einer Tötungslegitimation einhergehen. Wenn Sie meine Bücher und Vorträge wirklich auch nur teilweise aufgearbeitet hätten, **dann wüssten Sie, dass das überhaupt nicht der Fall ist.**

Hierzu kann ich Sie verweisen auf meine letzte Vortragsreihe, in der ich auch Bezug nehme auf aktuelle Entwicklungen. Ebenso habe ich die Thematik eingehend behandelt im Buch "Ein Rat an die kämpfenden Gruppen".

Aus Ihrem Buch könnte der Leser meinen, Sie wollen mich darstellen wie jemanden, der versucht, irgendwie noch mehr Menschen aus dem Islam auszuschließen, **um dann endlich noch mehr Menschen**

⁵⁷ Siehe für eine ausführliche Behandlung hierzu notwendigerweise auch meine Ausführungen im umfassenden „Vorwort über juristische Belange“ meiner Anfang 2021 erschienenen Publikation „Die Lehre des Monotheismus - Eine theologische und geschichtswissenschaftliche Erarbeitung der ursprünglichen Lehre des Monotheismus aus den frühesten Quellen des Islam“.

Siehe für eine vollständige, kostenlose Ausgabe des Buches meine Webseite: www.islamwissenschaft.net

⁵⁸ Anmerkung: Gemeint ist Abū Maryam 'Abdurrahmān al-Kuwaitī. Auch hier ist bemerkenswert, wie Steinberg noch 2017 etwas über mich behauptet, dem ich ihm gegenüber persönlich bereits 2015 widersprochen habe!

⁵⁹ Hier ursprünglich „in keiner Weise“. Gelöscht, weil es keinen Sinn ergibt. Offenbar ein Schreibfehler von mir damals.

töten zu können. Hierbei muss aber sofort die Frage aufkommen, aus welcher meiner Aussagen das abzuleiten ist? Zum einen könnte ich da keine Einhaltung der Richtlinien wissenschaftlicher Arbeit sehen und zum anderen fände ich eine solche Verzerrung moralisch sehr fragwürdig.

In den Vorträgen wird deutlich erklärt, dass es nicht nur in Grundüberzeugungsfragen Unterschiede zu diesen Gruppen gibt, sondern darüber hinaus in der gesamten Vorgehensweise und in etlichen Rechtsfragen oder vielmehr ganz grundlegend auch im Rechtsverständnis⁶⁰.

Tatsächlich ist es so, dass ich öffentlich gegen viele – aus (nach meinem Verständnis) islamischer Sicht – negative Tendenzen argumentiert habe, was mir schließlich sehr heftige Kritik und Feindschaft über Jahre einbrachte. Bedenkt man dies, wird umso klarer, wie verzerrt das Bild ist, das viele Leser aus Ihren Büchern verstehen könnten ...

Aufgrund des Gesagten glaube ich, dass die erwähnten Textstellen in Ihren Büchern der Realität nicht angemessen sind, da sie Dinge suggerieren, die keinesfalls meinen tatsächlichen, heutigen und damaligen Gedanken entsprechen. Deshalb bitte ich Sie, meine Erwähnung zu unterlassen, im Sinne der Wissenschaftlichkeit, die Sie anstreben und im Sinne der moralischen Verpflichtung, die Dinge so darzustellen wie sie sind und nicht umgekehrt.

Ich hoffe auf Ihr Verständnis und dass Sie meine Argumentation nachvollziehen können. Ich denke, nach den erwähnten Zusammenhängen wird leicht verständlich, warum ich die Schilderung in Ihren Büchern so nicht bestätigen kann.

Danke.

⁶⁰ Auch hier deutlich zu erkennen, wie ich Steinberg ausdrücklich darauf hinwies, dass ich diese Gruppen in jedem Bezug und nicht nur im Hinblick auf die Glaubensgrundlagen kritisierte. Steinberg ignorierte auch hierbei meine Erklärung völlig, stellte diesen Umstand exakt umgekehrt dar und gab ihn Staatsanwalt Johannes W. als Argument in die Hand, um mich zu inhaftieren und meine Inhaftierung zu verlängern.

Genau so ging Steinberg mit unzähligen Dingen um, auf die ich ihn in dieser E-Mail hingewiesen hatte – auch wenn ich hier nicht jeden einzelnen Punkt kommentiert habe. **Es ist tatsächlich erstaunlich, wie klar und spezifisch den vielen Behauptungen in Steinbergs späteren Gutachten in dieser E-Mail eindeutig widersprochen wurde und wie sehr er jeden einzelnen Punkt ignorierte!**

Anhang II:

Sinnverändernde Wiedergabe und Umkehrung der Aussage Evrim Baykals durch die Staatsanwaltschaft Graz

Bei einer Vernehmung des Beschuldigten und ebenfalls inhaftierten Evrim Baykal sagte dieser aus, er hätte von mir **„den wahren Islam gelernt“**.

Diese Aussage – isoliert und aus dem Kontext gerissen – wurde mir von Anfang an bis zum heutigen Tage zur Last gelegt, in dem Sinne, dass Baykal von mir einen „IS-Jihadismus“ gelernt hätte. **Jedoch sagte Baykal das genaue Gegenteil davon!**

Er sagte nämlich deutlich aus, dass er zuerst von Mohamed Mahmoud beeinflusst war und deshalb seine Auffassung des Jihadismus teilte. Auf weitere Nachfrage gab Baykal ausdrücklich an, dass der Sinneswandel von dieser Auffassung weg **durch mich stattfand und er den „wahren Islam“ von mir lernte!**

Zudem erklärte Baykal ebenfalls ausdrücklich, **was dieser „wahre Islam“ sei**, nämlich der Monotheismus, also nur den Schöpfer alleine anzubeten.

In äußerst merkwürdiger und verwerflicher Art und Weise wurde dieser Teil mit den beiden genannten Aussagen einfach gekürzt und daraus lediglich der eine zuvor genannte Satz entnommen, wodurch sich die Aussage in ihr Gegenteil verkehrte und in weiterer Folge damit gegen mich argumentiert werden konnte!

Im Folgenden die ungekürzte Aussage Baykals⁶¹:

„Laut der Auffassung von Mahmoud MOHAMED ist das Kämpfen die Grundlage des Islam, das Kämpfen und der Dschihad. Soweit ich weiß ist das heute immer noch seine Auffassung. Aus heutiger Sicht ist diese Auslegung des Islam falsch. Kämpfen, Töten, zur Waffe greifen, das ist die Auslegung von Mahmoud MOHAMED, wie er den Islam versteht, aber nicht meine Auslegung.“

Frage: Haben Sie damals auch so gedacht?

Antwort: Ja, damals war Ich von Mahmoud MOHAMED und seinem Denken beeinflusst und hatte aus Unwissenheit auch diese Einstellung zum Islam.

Frage: Wann oder Warum hatten Sie diesen Sinneswandel?

Antwort: Ich habe 2007, oder kurz nach 2007, F. Qarar, den ich damals in der Moschee SAHABA kennen gelernt [sic]. Der hat damals manchmal Vorträge gehalten und in unregelmäßigen Abständen in der Moschee gepredigt und von ihm habe ich die richtige Auffassung des Islam gelernt.“

Die Aussage wurde also klar von dem vorausgehenden Text isoliert und es wurde damit seit acht Monaten durchgehend und mehrfach vonseiten des Staatsanwalts Johannes W. gegen mich argumentiert!

Im Folgenden ist genau ersichtlich, wie z. B. das **Oberlandesgericht Graz** die Behauptung der Staatsanwaltschaft ungeprüft übernahm und die Aussage Baykals in gravierender Art und Weise gegenteilig zu ihrem eigentlichen Inhalt auslegte:

„Anzumerken bleibt, dass der Mitbeschuldigte Evrim Baykal, der in anderem Zusammenhang angab, im Jahre 2006 oder 2007 selbst erwogen zu haben, in den Dschihad nach Syrien zu fahren, um dort „gegen die Islambedecker“ mit militärischer Gewalt zu kämpfen und Kufar’s zu töten (ON xxx, AS xx),

⁶¹ Siehe dazu im Ermittlungsakt (xx St xx/xy), Ordnungsnummer ON xx des gesonderten Verschlussaktes auf Seite 280 (Nummerierung der pdf-Datei), die **Zeugenvernehmung des Mitbeschuldigten Evrim Baykal vom 09.03.2016**.

anlässlich der polizeilichen Einvernahme vom **9.März 2016** ausführte, die einzig richtige Auslegung des Islam durch F. Qarar erhalten zu haben (AS xxx der ON xx des gesonderten Verschlussaktes).“⁶²

Mit diesem Beschluss des OLG Graz wurde meine Haft am 03.04.2017 – nach wie vor ohne jeglichen Beweis für irgendeine angebliche „Tatbegehungsgefahr“ – für weitere zwei Monate bis zum 02.06.2017 verlängert!

Weitere zwei Monate, in denen meine minderjährigen Kinder, die kurz davor ihre Mutter nach neunjähriger Krebserkrankung verloren hatten, auch ohne Vater bleiben mussten. Unglaublich! – auch wenn es für den Großteil der österreichischen Justiz und der österreichischen Gesellschaft in ihrer massiven Befangenheit gegenüber sogenannten „Islamisten“ wohl völlig gleichgültig ist.

Johannes W. hat im hier abschließend erwähnten Punkt eine völlige Umkehrung einer Aussage zu Ungunsten der von ihm beschuldigten Person zu verantworten. Dabei spielt es keine Rolle, ob dies von ihm selbst durchgeführt oder lediglich gebilligt wurde. Als Letztverantwortlicher in dieser Sache hätte er dies verantwortungsvoll prüfen müssen.

Darüber hinaus zog W. seine Behauptung nicht zurück nach dem Erscheinen dieser Stellungnahme meinerseits im Jahr 2017, welche der Justiz übermittelt und in den Ermittlungsakt aufgenommen wurde.

Stattdessen wiederholte Staatsanwalt W. diese Behauptung in seiner Anklageschrift einfach und bezichtigte mich darin, zum Genozid aufgerufen zu haben – ohne irgendeinen Beweis und durch absurde Verdrehungen der hier veranschaulichten Art.

Unbeirrt führen Staatsanwalt Johannes W. und Dr. Steinberg meine Verfolgung weiter und weiter fort und sind nicht bereit, die gravierenden Fehler und Falschbehauptungen in ihren Darstellungen zu revidieren.

Ein frappierendes Armutszeugnis für den „Rechtsstaat“ Österreich ... aber bei der heute vorherrschenden Islam-Angst in Österreich wohl gang und gäbe und vor der Bevölkerung vertretbar, ohne auch nur mit der Wimper zu zucken.

⁶² Beschluss des OLG Graz vom 03.04.2017; Siehe dazu: Ermittlungsakt (xx St xx/xy), Ordnungsnummer ON xxx, Seite 22 (Nummerierung der pdf-Datei).